



41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Gremium: Ortsbeirat Satzkorn
Sitzungstermin: Donnerstag, 20.09.2018, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Potsdam schockt Fraktion Bürgerbündnis-FDP
18/SVV/0389
 - 4.2 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
18/SVV/0614
 - 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
18/SVV/0522
- 5 Anträge des Ortsbeirates
 - 5.1 Herbstfeuer 2018 Dieter Spira, Ortsvorsteher
18/SVV/0643
 - 5.2 neue Schlösser für den Container des Ortsteiles Dieter Spira, Ortsvorsteher
18/SVV/0661
- 6 Meinungsbildung/Vorabstimmungen zur Planung von Veranstaltungen des Ortsteiles im Jahr 2019
- 7 Meinungsbildung zur Antwort der Stadtverwaltung zum Beschluss Nr.:18/OBR/0063; Nutzung von Räumen der ehemaligen Wohnung Matthäs.
- 8 Informationen des Ortsvorstehers



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvereins.
Eing.: 02. AUG. 2018
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 1/KIS

Bearbeiter: Carolin Bormann Telefon: 3352

Einreicher OBR:	<u>Satzkorn</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>06.04.2018</u>
Datum:	<u>12.07.2018</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/OBR/0063

Betreff: **Nutzung von Räumen der ehemaligen Wohnung Matthäs**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In Prüfung zur möglichen Umsetzung des Beschlusses wurde am 28.05.2018 mit Vertretern des Ortsbeirates eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt und dabei der Bedarf präzisiert. Auf Basis dieser Aufgabenstellung hat der Kommunale Immobilien Service (KIS) ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Vorstellungen des Ortsbeirates zur Erweiterung der bisherigen Räumlichkeiten baulich umsetzbar wäre. Neben einer barrierefreien Erschließung, einschließlich der Einrichtung barrierefreier Sanitäranlagen, der Erneuerung wesentlicher Teile der haustechnischen Anlagen, könnten vor allem zusätzliche Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Nutzungsinteressen des Ortes geschaffen werden. Vorbehaltlich detaillierterer Planungen wurde der Investitionsaufwand auf 230.000 € bis 240.000 € geschätzt.

In der im März 2018 aktuell beschlossenen Finanzplanung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. dem Investitionsprogramm des KIS ist diese Maßnahme nicht enthalten. Bei Überlegungen zur Aufnahme dieser Maßnahme in zukünftige Investitionspläne ist zu beachten, dass diese Investitionsmaßnahme keiner im kommunalrechtlichen Sinne pflichtigen Aufgabenerfüllung dient.

Eine Kreditfinanzierung, beispielsweise durch den KIS ist somit ausgeschlossen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Werkleiter KIS



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0389

öffentlich

Betreff:

Potsdam schockt

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt.

Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatoren bereitgestellt werden, insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist ein gänzlich unerwarteter Tod. Das Schockierende daran ist, dass er in der Regel völlig unvorhersehbar eintritt – auch und vor allem bei Menschen ohne jegliche Vorerkrankung. Bei einem Herzstillstand spielt Zeit die größte Rolle für die Überlebenschance. Je schneller Hilfe eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Herzstillstand überlebt werden kann. Der plötzliche Herztod geht fast immer auf eine Herzrhythmusstörung zurück, das sogenannte Herzkammerflimmern. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein. Bei ihnen ist der Auslöser oft eine zunächst harmlose Infektion, die auf den Herzmuskel übergreift und diesen entzündet, oder eine Veränderung der Herzkranzgefäße. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance eines Patienten mit Herzkammerflimmern um 7-10 Prozent. Deshalb muss durch Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ein Minimalkreislauf erzeugt werden, um das Absterben der Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederbelebungsmaßnahmen allein können das Herzkammerflimmern jedoch nicht beenden. Sie können nur die Zeit überbrücken, bis ein Defibrillator zum Einsatz kommt.

Mit der Notfall App wird der Standort geortet, der nächste verfügbare Defibrillator auf einer Karte angezeigt und ein Notruf abgesetzt. Zusätzlich zeigt die App eine Kurzdarstellung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen an.

Da insbesondere in den Ortsteilen Defibrillatoren kaum zu finden sind, sollte deren Anzahl vor allem dort vergrößert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0614

Betreff:

öffentlich

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
- Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
- Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
- Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des dargestellten Maximalbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt hiermit einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2019
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23.03.2018)
- Einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
 - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
 - o Konzeptionellen Besonderheiten
 - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen
- Erwerbsquote in Potsdam

Die im Folgenden dargestellten Planungsquoten berücksichtigen die eben genannten Faktoren, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten. Innerhalb der Planungsquoten finden auch unterjährige Bedarfe Berücksichtigung:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):	103 %
Hort (Grundschulalter):	70 %

Die Herleitung der Planungsquoten ist in der Anlage Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargelegt.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 18.638 Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Der Zuwachs an Kita-Plätzen im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 284 Plätze und trägt gemeinsam mit der Ausbauplanung ab dem Kita-

Jahr 2019/2020 der demografischen Entwicklung sowie dem Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Um eine gesamtstädtische Planung weiter voranzubringen, ist die Umsetzung eines städtischen Planungsbüros geplant. In dieser strategisch ausgerichteten ressortübergreifenden Organisationseinheit sollen integrierte gebietsbezogene Handlungskonzepte mit Hilfe der Fachplanungen (Kita, Schule...) erstellt werden.



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/kita

Text und Bearbeitung:

Bereich Kindertagesbetreuung
Mathias Wernicke

Fotos:

©Graham_Oliver- stock.adobe.com
©lvankao- stock.adobe.com
Landeshauptstadt Potsdam /Ulf Böttcher

Stand: Juli 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungen und Tabellen	1
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen	3
1.2 Bedarfserfüllende Angebote	5
2. Grunddaten	6
2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden	6
2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung	6
2.3 Finanzierungsbedarf	11
3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019	16
3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam	16
3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung	17
3.2.1 Sozialraum I	19
3.2.2 Sozialraum II	22
3.2.3 Sozialraum III	26
3.2.4 Sozialraum IV	31
3.2.5 Sozialraum V	35
3.2.6 Sozialraum VI	38
3.3 Überblick Platzangebot insgesamt	42
4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020	43

Abkürzungsverzeichnis

Aki	Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter
BE	Betriebserlaubnis
BF	Bornstedter Feld
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
GS	Grundschule
i. d. R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe
lfd. Nr.	laufende Nummer
KiGa	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg)
N. N.	Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)
Q	Quartal
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SVV	Stadtverordnetenversammlung
U3	unter 3-Jährige

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Übersichtskarte Sozialraum I	19
Abbildung 2:	Übersichtskarte Sozialraum II	22
Abbildung 3:	Übersichtskarte Sozialraum III	26
Abbildung 4:	Übersichtskarte Sozialraum IV	31
Abbildung 5:	Übersichtskarte Sozialraum V	35
Abbildung 6:	Übersichtskarte Sozialraum VI	38
Tabelle 1:	Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	6
Tabelle 2:	Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	7
Tabelle 3:	Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 4:	Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 5:	Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 6:	Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10

Tabelle 7:	Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 8:	Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	12
Tabelle 9:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	20
Tabelle 10:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	21
Tabelle 11:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	23
Tabelle 12:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	24
Tabelle 13:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	27
Tabelle 14:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	29
Tabelle 15:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	32
Tabelle 16:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	34
Tabelle 17:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	36
Tabelle 18:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	37
Tabelle 19:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	39
Tabelle 20:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	41
Tabelle 21:	Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	42
Tabelle 22:	Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	43

1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil des Leitbilds sowie der mittel- und langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Seit dem Jahr 2008 wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungspflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage an Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes soll dem voraussichtlichen maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 entsprechen und gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt am 30. Oktober 2017 geändert worden ist
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, das zuletzt am 23. Mai 2017 geändert worden ist
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. Juli 2017
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2016 bis 01. Juni 2018 und einrichtungs-konkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger in Potsdam
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23. März 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus den jährlichen sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen.

1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen können. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:¹

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.²
- **Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit den Erzieherinnen sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.³
- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.⁴

¹ Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen und flexible Angebote bedürfen einer Prüfung und Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

² Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

⁴ Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

- **Weitere flexible Betreuungsangebote** sind neben den pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen auch z. B. Spielkreise, Krabbelgruppen oder Kurzzeitkinderbetreuungsangebote. Diese Angebote können in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und für Kinder in den Altersgruppen von 0 Jahren bis einschließlich zum Grundschulalter eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Die Struktur der Angebote ist in der Regel auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird gegenwärtig ein Rahmenkonzept für alle flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet, das zukünftig als erweiterte Handlungsgrundlage für freie Träger und Verwaltung dienen soll.

2. Grunddaten

2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangsdaten für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich zur Bedarfsermittlung auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. Für die Fachplanungsprognose des Bereichs Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019 wurde der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres (01.06.2017 bis 01.06.2018) auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2018 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar, da dieser Tag das Mittel eines Kita-Jahres am ehesten abbildet.

Nachfolgend ist die Fachplanungsprognose für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargestellt:

Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Bevölkerung 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	6.057
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	6.904
Hort (Grundschulalter)	10.750
insgesamt	23.711

2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2016/2017, da die Belegungszahlen des Kita-Jahres 2017/2018 erst Ende 2018 vorliegen und zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht bekannt waren. Für die Errechnung der Belegungsquote wird die zum jeweiligen Stichtag in Potsdam lebende Be-

völkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	55,76
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	99,69
Hort (Grundschulalter)	66,55

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen zu Grunde gelegt wird. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote, obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht. Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht.

Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da erst mit der

Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Aufgrund der Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015, 2016 und 2017 sowie die voraussichtlichen Familiennachzüge und Zuweisungen.
- Eine Vollausslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, Gruppenstrukturen oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte der nicht belegbaren Plätze.
- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen.
- Die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ist ein weiterer Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen, müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die bisher erfassten unterjährigen Verschiebungen von Krippen- zu Kindergartenplätzen dienen hier als Datengrundlage.

- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten vier Jahren geringfügig erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit dem Schuljahr 2015/2016.
- Potsdam weist im Land Brandenburg die höchste Frauenerwerbsquote auf.⁵ Aufgrund des hohen Anteils von berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung soll der Einstieg in den Beruf für Familien auch im laufenden Kita-Jahr möglich sein. Daher müssen ausreichend Plätze für unterjährige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze wird der voraussichtliche unterjährige Bevölkerungszuwachs bei Kindern unter einem Jahr in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote miteinbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe werden dabei mit der tatsächlichen Betreuungsquote des vergangenen Kita-Jahres zu einer idealtypischen Planungsquote addiert. Mit Hilfe der Planungsquote errechnet sich, wie viele Kita-Plätze in Bezug auf die Potsdamer Bevölkerung maximal in den entsprechenden Altersgruppen erforderlich sind, um alle Bedarfe (inkl. unvorhersehbarer) im laufenden Kita-Jahr befriedigen zu können.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr identifizierten Bedarf orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die zur prognostischen Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2018/2019 bezieht.

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011 Faktenblatt Bevölkerung, Potsdam 2015

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe ergeben sich folgende idealtypische Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Planungsquote
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	103 %

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 ermitteln.

Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	Plätze
Maximalbedarf 6.057 Potsdamer Kinder x 75 % =	4.543
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	98
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	74
insgesamt	4.567

Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Plätze
Maximalbedarf 6.904 Potsdamer Kinder x 103 % =	7.111
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	233
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	137
insgesamt	7.207

Da sich die Kapazität der erforderlichen Hortplätze an der tatsächlichen Bedarfssituation der Potsdamer Grundschulen orientiert, wird zur Berechnung der erforderlichen Hortplätze keine Planungsquote verwendet. Aufgrund der jährlichen prozentualen Zunahme der Hortbedarfe wird jedoch von einer idealtypischen Planungsquote i. H. v. 70 % für Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Die einzelnen Hortkapazitäten, die als Grundlage für die Tabelle 6 dienen, sind ab Tabelle 11 einzeln pro Sozialraum dargestellt. Die Summe der durch die freien Träger und die Verwaltung identifizierten Hortbedarfe wurde in folgender Höhe erfasst:

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Hort (Grundschulalter)	Plätze
identifizierter Hortbedarf	8.134
Maximalbedarf insgesamt	8.134

Tabelle 7: Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen insgesamt	Plätze
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	4.543
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	7.111
Hort (Grundschulalter)	8.134
prognostizierter Maximalbedarf in Potsdam	19.788

2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Der Finanzierungsbedarf schwankt innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (z. B. freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann und freie Plätze vorhanden sind. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 8: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Kita-Jahr	2007/2008			2008/2009			2009/2010		
HH-Jahr	2008			2009			2010		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2008	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2009	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2010	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	15.410	15.966	15.993	16.650	16.735	16.651	17.320	17.213	17.210
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.420	4.574	4.622	4.620	4.722	4.682	4.710	4.675	4.716
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	4.450	4.802	4.661	4.720	4.967	4.830	4.920	5.148	5.023
davon im Grundschulalter	6.540	6.590	6.710	7.310	7.046	7.139	7.690	7.390	7.471
Krippenbelegung	2.019	2.167	2.264	2.187	2.392	2.433	2.364	2.551	2.630
Kindergartenbelegung	4.430	4.691	4.556	4.618	4.816	4.744	4.834	5.074	4.900
Hortbelegung	4.466	4.423	4.549	4.870	4.783	4.852	5.245	4.933	5.017
GESAMT-Plätze in Potsdam	10.915	11.281	11.369	11.675	11.991	12.029	12.443	12.558	12.547
davon für Potsdamer Kinder	10.401	10.690	10.769	11.055	11.380	11.412	11.753	11.952	11.927
davon für Kinder aus Umland	514	591	600	620	611	617	690	606	620
Belegungsquote Krippe %	42,64	46,37	47,91	46,37	49,39	51,11	49,39	53,65	54,94
Belegungsquote KiGa %	94,61	93,52	93,47	93,52	93,54	94,54	93,54	95,20	94,3
Belegungsquote Hort in %	63,48	61,88	62,58	61,81	62,48	62,36	62,48	61,23	61,55
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	205	272		272	359		359	336	
GESAMT	11.120	11.553		11.947	12.350		12.802	12.894	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung	keine Angabe			827			855		

Kita-Jahr	2010/2011			2011/2012			2012/2013		
HH-Jahr	2011			2012			2013		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2011	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2012	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2013	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	18.050	18.005	17.937	18.650	18.729	18.583	19.258	19.054	18.993
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.920	4.908	4.888	5.100	5.068	4.986	5.005	5.045	4.997
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.070	5.376	5.234	5.240	5.571	5.436	5.537	5.705	5.571
davon im Grundschulalter	8.060	7.721	7.815	8.310	8.090	8.161	8.716	8.304	8.425
Krippenbelegung	2.762	2.699	2.739	2.970	2.867	2.931	3.003	3.015	3.019
Kindergartenbelegung	5.018	5.296	5.129	5.172	5.360	5.330	5.536	5.720	5.382
Hortbelegung	5.345	5.303	5.415	5.647	5.155	5.669	6.054	5.879	5.544
GESAMT-Plätze in Potsdam	13.125	13.298	13.283	13.789	13.382	13.930	14.593	14.614	13.945
davon für Potsdamer Kinder	12.502	12.644	12.515	13.137	12.675	13.279	13.833	13.872	13.282
davon für Kinder aus Umland	623	654	622	652	707	651	760	742	663
Belegungsquote Krippe %	53,65	54,12	55,77	56,00	56,57	58,24	58,00	58,75	60,41
Belegungsquote KiGa %	95,20	95,35	96,19	95,35	96,21	95,68	96,21	96,28	96,61
Belegungsquote Hort in %	61,23	62,63	63,43	62,63	63,72	64,14	63,72	65,22	65,81
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	355	295		300	330		364	269	
GESAMT	13.480	13.593		14.089	13.712		14.957	14.883	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			609			868	

Kita-Jahr	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
HH-Jahr	2014			2015			2016		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2014	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2015	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2016	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	19.600	19.696	19.610	19.930	20.227	20.034	20.580	21.004	20.934
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.040	5.046	5.057	5.080	5.163	5.167	5.230	5.314	5.399
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.530	5.902	5.713	5.540	5.886	5.609	5.600	6.097	5.845
davon im Grundschulalter	9.030	8.748	8.840	9.310	9.178	9.258	9.750	9.593	9.690
Krippenbelegung	3.336	3.048	3.087	3.382	3.103	3.120	3.485	3.057	3.131
Kindergartenbelegung	5.556	5.961	5.718	5.603	6.007	5.806	5.831	6.149	5.707
Hortbelegung	6.357	6.202	6.290	6.546	6.438	6.525	6.934	6.744	6.442
GESAMT-Plätze in Potsdam	15.249	15.211	15.095	15.531	15.548	15.451	16.250	15.950	15.280
davon für Potsdamer Kinder	14.489	14.416	14.431	14.771	14.732	14.678	15.400	15.158	14.510
davon für Kinder aus Umland	760	795	664	760	816	773	850	792	770
Belegungsquote Krippe %	65,00	58,98	59,65	65,00	58,59	59,33	65,00	56,12	57,98
Belegungsquote KiGa %	96,35	97,14	97,95	97,20	96,84	98,36	98,50	96,79	97,64
Belegungsquote Hort in %	65,25	65,24	65,81	65,35	65,45	65,56	66,50	65,40	66,48
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	320	273		270	375		375	402	
GESAMT	15.569	15.484		15.801	15.923		16.625	16.352	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		612			232			824	

Kita-Jahr	2016/2017			2017/2018		
HH-Jahr	2017			2018		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2017	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2018	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	22.473	21.832	21.755	23.195	21.380	
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.896	5.683	5.714	5.949	5.683	
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	6.407	6.076	5.899	6.722	6.076	
davon im Grundschulalter	10.170	10.073	10.142	10.524	10.071	
Krippenbelegung	3.683	3.120	3.168	3.905	3.101	
Kindergartenbelegung	6.070	6.028	5.880	6.385	6.244	Daten
Hortbelegung	7.533	6.679	6.750	8.064	6.409	liegen
GESAMT-Plätze in Potsdam	17.286	15.827	15.798	18.354	15.754	erst Ende
davon für Potsdamer Kinder	16.494	15.060	15.052	17.592	14.989	2018
davon für Kinder aus Umland	792	767	746	762	765	vor
Belegungsquote Krippe %	61,21	54,90	55,76	64,13	54,57	
Belegungsquote KiGa %	90,87	99,21	99,69	91,33	102,76	
Belegungsquote Hort in %	69,45	66,32	66,55	72,58	63,64	
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	402	430		430	328	
GESAMT	17.688	16.257		18.784	16.082	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		1.063			1.096	

3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019

3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger verpflichtet sich alle Grundsätze nach dem KitaG einzuhalten und seine Einrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss die Erfüllung der §§ 1 und 9 KitaG (Rechtsanspruch und Öffnungszeiten der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder) durch alle Einrichtungen in der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.
- Entsprechend des Bedarfes müssen alle Einrichtungen ihre vorhandenen Platzkapazitäten vollständig auslasten und für die rechtsanspruchserfüllende Versorgung von Potsdamer Kindern zur Verfügung stellen soweit dies praktisch möglich ist. In Einzelfällen können bei begründeten Anträgen geringere Auslastungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet werden (z. B. bei Neuinbetriebnahme, Havarie oder Sanierungsmaßnahmen).
- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie des KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über Grundstück und Gebäude, welche den Anforderungen der Erlaubnisbehörde (MBS) gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12. Juli 1999 beschlossen) entsprechen. Der Antrag auf Erteilen einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und ist bereit, dieses entsprechend § 3 Abs. 4 KitaG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und –sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Der freie Träger und die Kita-Leitung kooperieren mit den VertreterInnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Planungsvorhaben der freien Träger vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach

dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

- Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Neben den Regeleinrichtungen sind auch folgende Angebote auszubauen:

- Flexible Betreuungsangebote
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2018/2019 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im zweiten Quartal des Jahres 2018 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorangestellt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren (Planungsräume: 101 und 102)
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (Planungsräume: 201 und 202)
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (Planungsräume: 301, 302, 303 und 304)
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd (Planungsräume: 401, 402 und 403)
- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (Planungsräume: 501, 502, und 503)
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II (Planungsräume: 601, 602, 603 und 604)

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergarten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

Hinweis: In den nachfolgenden Tabellen kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

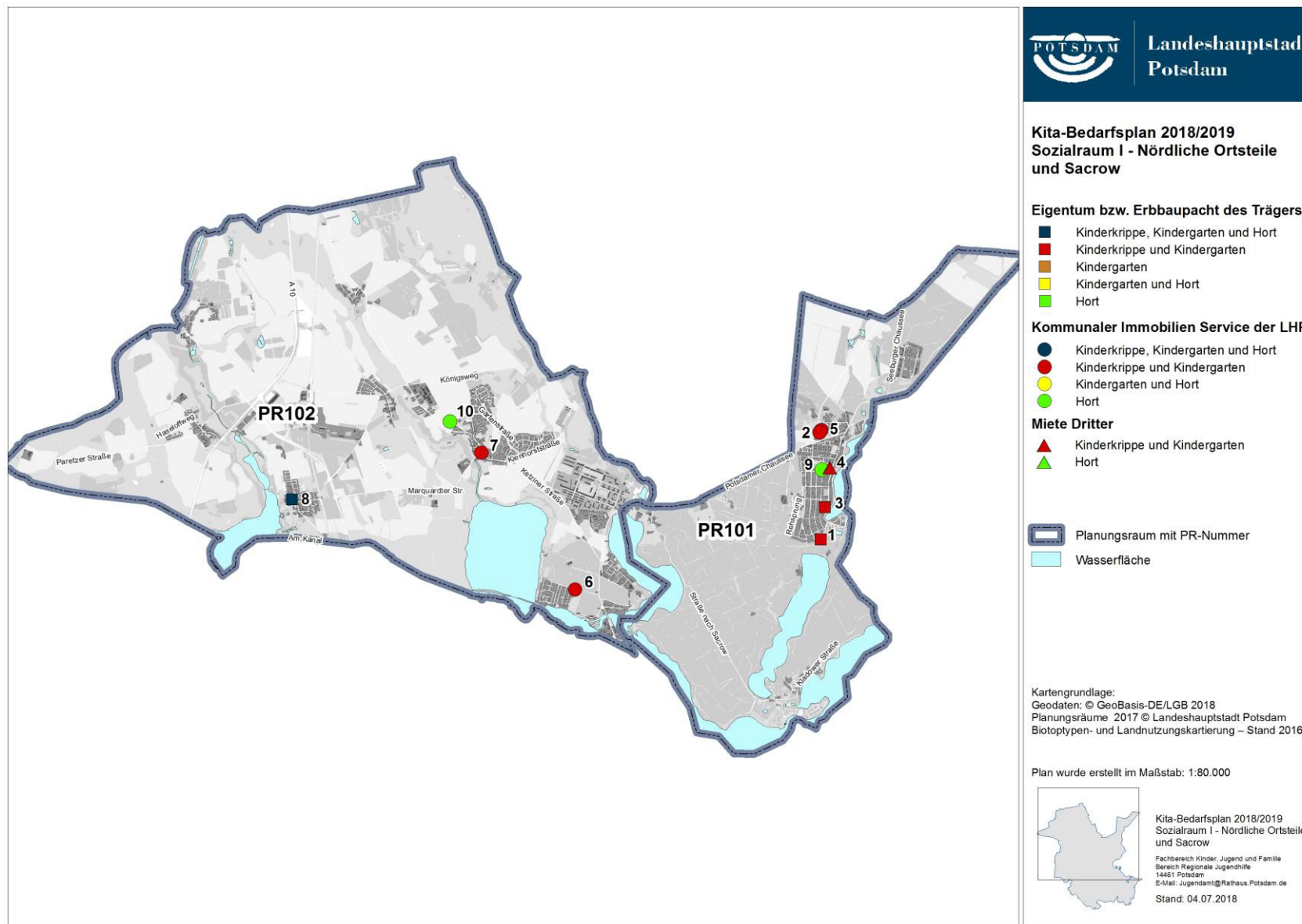


Tabelle 9: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	Spatzennest e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	83	40	43	0	83	0				
		"Vorschule"	Am Sportplatz 10	36	36	0	36	0	36	0				
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	46	23	23	0	46	0				
3	Butzemannhaus e.V.	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	60	60	30	30	0	60	0				
4	Montessori & Friends gGmbH	"Kinderhaus Starke Kinder"	An der Sporthalle 2	55	55	18	37	0	55	0				
5	Die Kinderwelt gGmbH	"Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3	41	41	12	29	0	41	0				
6	Fröbel gGmbH	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	102	34	68	0	102	0				
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Str.	143	143	40	103	0	143	0				
8	Anerk. Schulgesell. mbH	"Seepferdchen"	Hauptstr. 19/22	259	259	40	44	175	259	0				
9	Spatzennest e.V.	"Traumzauberbaum"	Hechtsprung 14	170	170	0	0	170	170	0				
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort der Grundschule 7	Ketziner Str. 31c	232	232	0	40	192	232	0				
	Butzemannhaus e.V.	Aki "Butzemannhaus"	Hechtsprung 14-16	20	20	0	0	20	20	0				
		Tagespflege		40	40	40	0	0	40	0				
Sozialraum I gesamt				1.287	1.287	277	453	557	1.287	0				
Maximalbedarf					1.529	368	605	557						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf inkl. Befristungen					-242	-91	-152	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.926	550	746	630						

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		490	502	12
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		587	629	42
Hort (Grundschulalter)		941	980	39
Kinder im Kita-Alter Gesamt		2.018	2.111	93
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		368	377	9
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		605	648	43
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		972	1.024	52
Hortbedarf im Sozialraum I	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 6	9, AKI Butze	190	190	0
Schule 7	10	192	220	28
Neue Grundschule Marquardt	8	175	175	0
Hortbedarf gesamt		557	585	28
Kita-Platzbedarf gesamt		1.529	1.609	80

Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein hoher Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Auch die geplante Entwicklung des Potsdamer Stadtteils Krampnitz für etwa 10.000 Einwohner aufwachsend ab dem Jahr 2021 und das Bevölkerungswachstum in Fahrland und Groß Glienicke machen den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich. Insbesondere wurde für Krampnitz ein besonders hoher Bedarf prognostiziert und in Abstimmung mit dem Entwicklungsträger Potsdam bereits mit konkreten Vorhaben untersetzt (vgl. S. 43).

Gemäß aktueller Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 91 Krippen- und 152 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa drei Kindertagesstätten mit ca. 90 Plätzen.

Derzeit sind im Sozialraum I bereits 550 Krippen-, 746 Kindergarten- und 630 zusätzliche Hortplätze in Planung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausbauplanung kann auf die zukünftige Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen angemessen reagiert werden.

3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

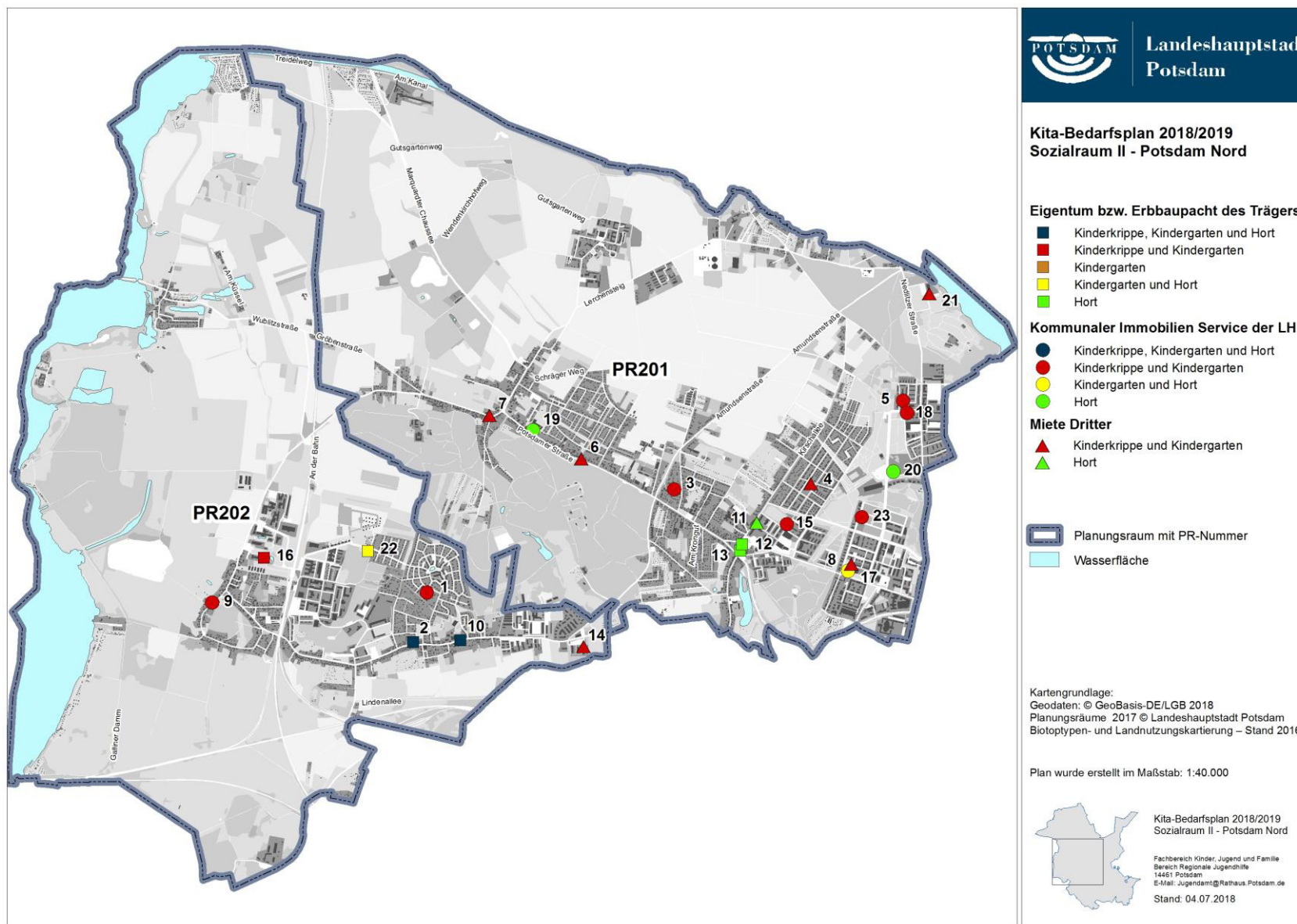


Tabelle 11: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Früchtchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	68	113	0	181	0				
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a	205	205	35	45	125	205	0				
3	EJF gAG	"Waldhaus"	Amundsenstr. 24a	85	85	20	65	0	85	0				
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	32	70	0	102	0				
5	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Firlefanzen"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	15	39	0	54	0				
6	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Kids Company"	Potsdamer Str. 63	142	142	45	97	0	142	0				
7	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Neunmalklug"	Mitschurinstr. 1	104	104	38	66	0	104	0				
8	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	30	75	0	110	5	2	3	0	30.07.20
9	LSB gGmbH	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	18	42	0	60	0				
10	Verein Oberlinhaus	"Oberlin Eiche"	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	20	31	72	200	77	0	0	77	31.05.19
11	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	216	0	0	216	216	0				
12	LSB gGmbH	Hort Am Schulplatz 1	Schulplatz 1	204	204	0	0	204	225	21	0	0	21	31.08.19
13	LSB gGmbH	"Schulplatz 1"	Schulplatz 1	57	57	0	57	0	57	0				
14	Die Kinderwelt gGmbH	"Kleinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	110	110	55	55	0	110	0				
15	GFB mbH	"Tönemaler"	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0	84	0				
16	Fröbel gGmbH	"Springfrosch"	Zum Mühlenteich 8	120	120	50	70	0	120	0				
17	Independent Living gGmbH	"Bornstedter Feld"	Jakob-von-Gundling-Str.25	400	400	0	40	360	400	0				
18	Die Kinderwelt gGmbH	"Farbenspiel"	Peter-Huchel-Str. 1	130	130	65	65	0	130	0				
19	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	163	163	0	0	163	163	0				
20	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 17	Esplanade 5	150	150	0	0	150	150	0				
21	Fröbel gGmbH	"Am Jungfernsee"	Konrad-Zuse-Ring	120	120	40	80	0	120	0				
22	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Herzberg"	In der Feldmark 24-26	125	72	0	12	60	125	0				
23	Fröbel gGmbH	"Horst-Bienek-Str."	Horst-Bienek-Str. 4	90	90	40	50	0	90	0				
		Tagespflege		75	75	75	0	0	75	0				
Sozialraum II gesamt				3.205	3.152	676	1.126	1.350	3.308	103	2	3	98	
Maximalbedarf					3.600	845	1.307	1.448						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					-345	-167	-178	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.182	245	305	632						

Tabelle 12: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.127	1.191	64
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.269	1.271	2
Hort (Grundschulalter)		2.140	2.248	108
Kinder im Kita-Alter gesamt		4.536	4.710	174
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		845	893	48
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.307	1.309	2
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.152	2.202	50
Hortbedarf im Sozialraum II	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 2	2, 10	274	282	8
Schule 25/26	11, 12	441	441	0
Schule 3	17	360	360	0
Schule 11	19	163	198	35
Schule 17	20	150	190	66
AWO Schule	22	60	90	30
Hortbedarf gesamt		1.448	1.561	113
Kita-Platzbedarf gesamt		3.600	3.763	163

Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 167 Krippen- und 178 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 90 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 245 Krippen-, 305 Kindergarten-, und 632 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden.

Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 77 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (S. 43) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden. Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um kurzfristig weitere Kindertagesstätten zur Befriedigung der entwicklungsbedingten Bedarfe zu errichten. Für den aufwachsenden Hortbedarf der AWO Schule Marie Juchasz (Nr. 22) stehen bereits alle Hortplätze zur Verfügung.

3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

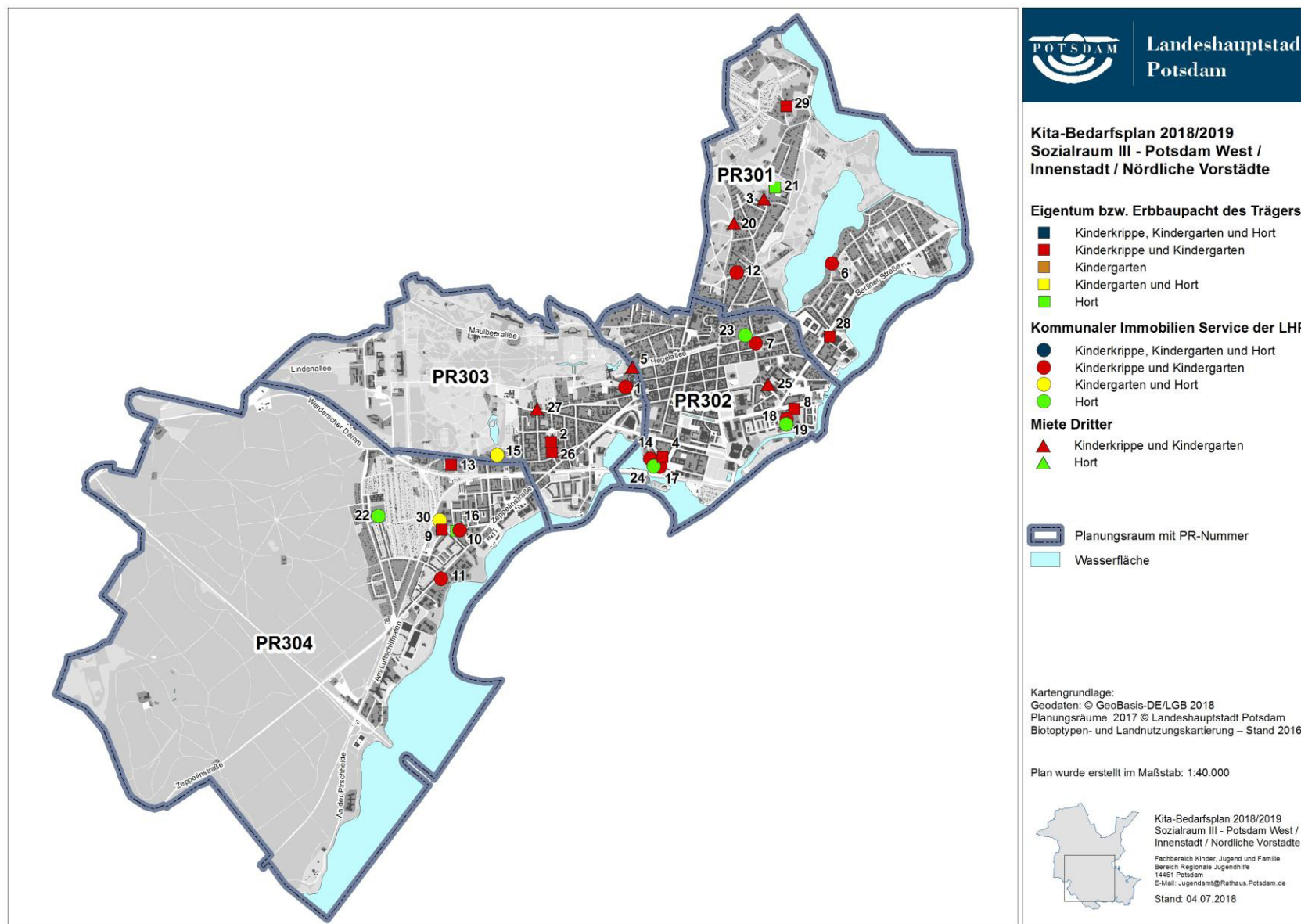


Tabelle 13: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Kirchengem. St. Peter und Paul	"St. Peter & Paul"	Allee nach Sanssouci 8	67	67	12	55	0	67	0				
2	Erlöserkirchgemeinde	"Erlöserkirchgemeinde"	Nansenstr. 5	86	86	20	66	0	86	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Pfingstgemeinde"	Große Weinmeisterstr.49	46	46	10	36	0	48	2	1	1	0	01.06.21
4	Kirchengemeinde Heilig-Kreuz	"Heilig-Kreuz"	Kiezstr. 10	41	41	8	33	0	41	0				
5	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Friedenshaus"	Schopenhauerstr. 24	88	88	20	68	0	88	0				
6	EJF gAG	"Am Heiligen See"	Seestr. 43	121	120	30	90	0	121	0				
7	EJF gAG	"Clara Zetkin"	Hebbelstr. 4	100	100	33	67	0	100	0				
8	EJF gAG	"Am Kanal"	Am Kanal 68	138	138	38	100	0	138	0				
9	EJF gAG	"Sonnenland" - I-Kita	Knobelsdorffstr. 6	240	240	84	156	0	240	0				
10	EJF gAG	"Sonnenland" - Hort	Knobelsdorffstr. 7	135	135	0	0	135	135	0				
11	Hasenlaube e. V.	"Hasenlaube"	Zeppelinstr. 121	50	50	15	35	0	50	0				
12	FidL- Frauen in d. Lebensmitte e. V.	"Fridolin"	Alleestr. 11	84	84	33	51	0	84	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Tausendfüßler"	Geschw.-Scholl-Str. 52	141	141	51	90	0	141	0				
14	Independent Living gGmbH	"Froschkönig"	Wall am Kiez 3/4	245	245	100	145	0	245	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumschule"	Geschw.-Scholl-Str. 33b	181	181	0	42	139	181	0				
			Carl-von-Ossietzky-Str. 37	59	59	0	0	59	59	0				
16	Montessori Kinderhaus e.V.	"Mont. Kinderhaus"	Knobelsdorffstr. 7	66	66	15	51	0	66	0				
17	Waldorfkindergarten e.V.	"Waldorfkindergarten "	Wall am Kiez 6	49	49	5	44	0	49	0				
18	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Inselmäuse"	Burgstr. 23	63	63	33	30	0	63	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Havelsprotten"	Burgstr. 23	414	414	0	0	414	414	0				
20	GFB mbH	"Vielfalt"	Puschkinallee 14	81	81	40	41	0	81	0				
21	Hoffbauer gGmbH	Hort Ev. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	185	185	0	0	185	185	0				
22	IB Berlin Brandenburg gGmbH	"Montessori Hort"	Schlüterstr. 2-4	160	160	0	0	160	160	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
23	Fröbel gGmbH	"Sonnenschein"	Kurfürstenstraße 51	216	216	0	0	216	216	0				
24	Fröbel gGmbH	"Kastanienhof"	Wall am Kiez 5	185	185	0	0	185	185	0				
25	Hoffbauer gGmbH	"Bergmännchen"	Charlottenstr. 72	109	109	48	61	0	109	0				
26	LSB gGmbH	"Wasserläufer"	Nansenstr. 2	160	135	47	88	0	160	0				
27	Die Kinderwelt gGmbH	"Kinderspiel"	Lennestr. 19	30	30	6	24	0	30	0				
28	LSB gGmbH	"Zauberstein"	Berliner Str. 27a	166	155	50	105	0	166	0				
29	LSB gGmbH	"Königskinder"	Höhenstr. 15	139	135	43	92	0	139	0				
30	Independent Living gGmbH	"Weltkinder"	Stormstr. 53	130	130	0	0	130	130	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Kurzzeitbetreuung	Breite Straße 21	6	6	6	0	0	6	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Breite Straße 19	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Aki "Einsteinkids"	Knobelsdorffstr. 7	29	29	0	0	29	29	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Aki "Treffpunkt Freizeit"	Am Neuen Garten 64	25	25	0	0	25	25	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	EKG im Treffpunkt Freizeit	Am Neuen Garten 64	15	15	15	0	0	15	0				
	Hoffbauer gGmbH	AKI der evang. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	90	90	0	0	90	90	0				
		Tagespflege		163	163	163	0	0	163	0				
			Sozialraum III gesamt	4.318	4.277	940	1.570	1.767	4.320	2	1	1	0	
			Maximalbedarf		4.469	1.034	1.668	1.767						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-192	-93	-97	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		371	142	125	104						

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.379	1.365	-14
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.619	1.666	47
Hort (Grundschulalter)		2.343	2.382	39
Kinder im Kita-Alter gesamt		5.341	5.413	72
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		1.034	1.024	-11
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.668	1.716	48
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.702	2.740	38
Hortbedarf im Sozialraum III	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 8	24	185	185	0
Schule 12	15	198	200	2
Schule 19	19	414	418	4
Schule 22	22	160	161	1
Schule 23	10, 30, AKI EJJ	294	294	0
Schule 24	23, AKI PBh	241	241	0
Ev. Grundschule	21, AKI evang. GS	275	275	0
Hortbedarf gesamt		1.767	1.774	7
Kita-Platzbedarf gesamt		4.469	4.514	45

Schlussfolgerungen für den Sozialraum III

Der Sozialraum III ist durch seine zentrale Lage in der Mitte Potsdams geprägt. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 93 Krippen- und 97 Kindergartenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippenalter bis zum Jahr 2020 leicht rückläufig sein. Für die Altersgruppe Kindergarten lässt sich dagegen ein Zuwachs der Bedarfe annehmen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden bereits 142 Krippen-, 125 Kindergarten und 104 Hortplätze in die Ausbauplanung aufgenommen.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Hortbedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits der Bedarf für ein Angebot zur Betreuung älterer Grundschulkinder angemeldet. Bis zur Realisierung im Jahr 2021 müssen im Laufe des Schuljahres 2018/2019 Übergangslösungen in Nähe zum Schulstandort geschaffen werden.

3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

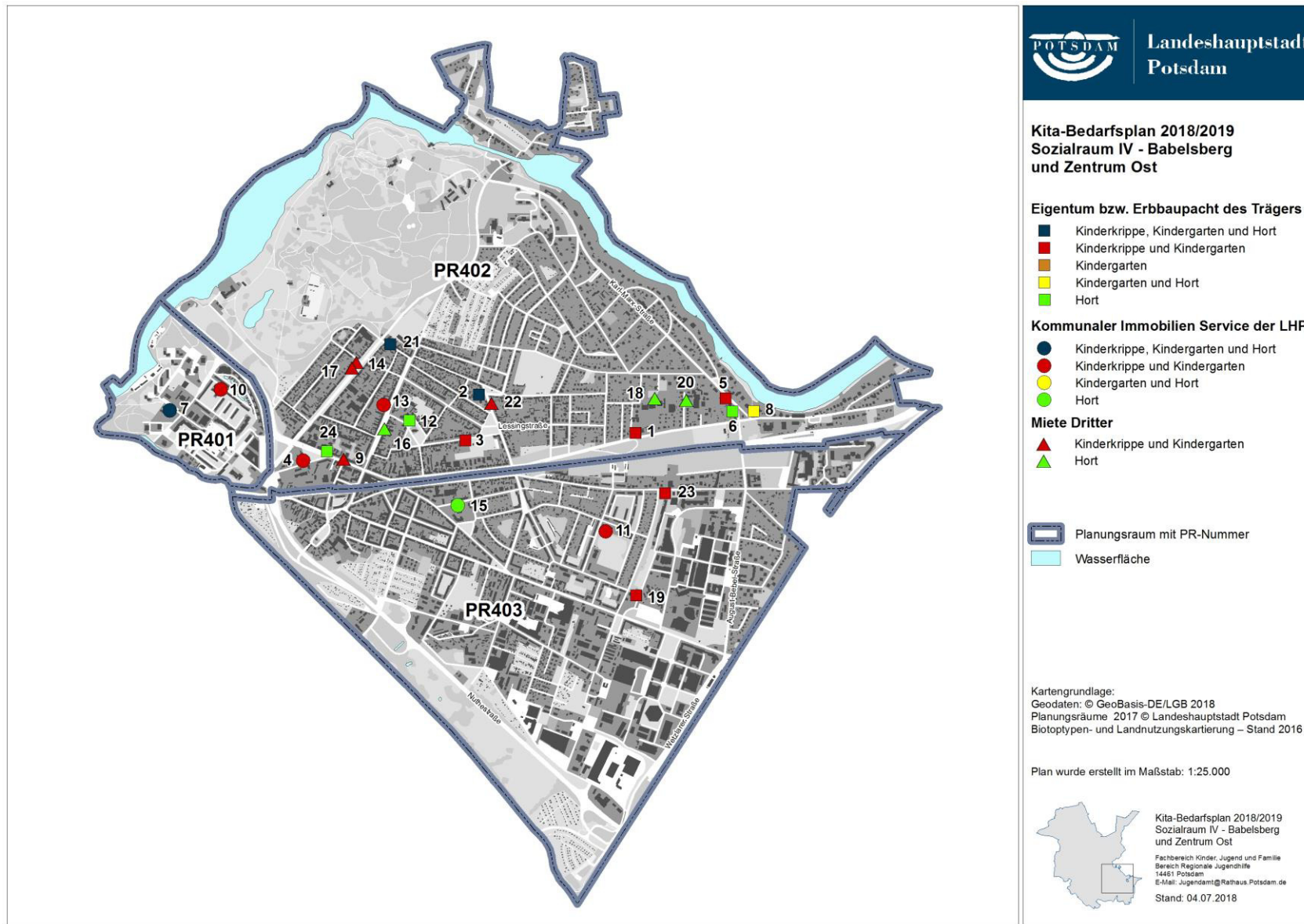


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder *	Rud.-Breitscheid-Str. 136	130	130	46	84	0	130	0				
2	Kirchengem. St. Antonius	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	85	12	58	15	85	0				
3	Kirchengem. Babelsberg	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27/Schulstr. 10a	104	104	24	80	0	104	0				
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeisterstr. 9	63	63	11	52	0	72	9	7	2	0	31.08.21
5	EV Zwergerland e. V.	"Zwergerland"	Karl-Marx-Str. 69	61	61	25	36	0	61	0				
6	EV Zwergerland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	30	0	0	30	30	0				
7	Fröbel gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	234	234	59	58	117	414	180	0	0	180	31.07.19
8	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	12	111	123	0				
9	Verein Oberlinkita	"Oberlinkita Babelsberg"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	102	102	39	63	0	102	0				
10	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwitza-Ring 53-55	192	192	60	132	0	192	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str 54	174	174	63	111	0	174	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	132	0	0	132	162	30	0	0	30	31.07.19
13	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebknecht-Str. 113	54	54	12	42	0	54	0				
14	FidL e. V.	"Kinderhaus Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	28	9	19	0	28	0				
15	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	216	216	0	0	216	250	34	0	0	34	31.08.19
16	Hoffbauer gGmbH	Hort der ev. GS Babelsberg	R.-Breitscheid-Str. 21	285	285	0	0	285	285	0				
17	Hoffbauer gGmbH	"Hoffkids"	Alt Nowawes 94	23	23	3	20	0	23	0				
18	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hort d. kath. Marienschule	Espengrund 10	218	218	0	0	218	218	0				
19	Fröbel gGmbH	"Am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	153	148	66	82	0	153	0				
20	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	69	0	0	69	69	0				
21	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	161	28	44	89	161	0				
22	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	30	11	19	0	30	0				
23	Die Kinderwelt gGmbH	"Ole Lukoie"	Stahnsdorfer Straße 77	130	130	65	65	0	130	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
24	Verein Oberlinhaus	Oberlin Hort Babelsberg	Rud.-Breitscheid-Str. 12	20	20	0	0	20	20	0				
	EV Zwergenland e. V.	Aki "Aktive Kids"	Domstr. 14 b	50	50	0	0	50	50	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Aki "Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 135	57	57	0	0	57	57	0				
		Tagespflege		115	115	115	0	0	115	0				
			Sozialraum IV gesamt	3.039	3.034	648	977	1.409	3.292	253	7	2	244	
			Maximalbedarf		3.702	812	1.237	1.653						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-415	-157	-258	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		160	80	80	0						

Tabelle 16: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.083	1.131	48
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.201	1.240	39
Hort (Grundschulalter)		1.903	1.966	63
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.187	4.337	150
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		812	848	36
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.237	1.277	40
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.049	2.125	76
Hortbedarf im Sozialraum IV	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 16	2, 12, 21, AKI AWO	323	323	0
Schule 31	15	250	275	25
Schule 33	6, 8, 20, AKI Zwerg.	260	260	0
Schule 37	7	297	339	42
Evangelische Grundschule	16	285	285	0
Kath. Marienschule	18	218	218	-8
Oberlinschule Babelsberg	24	20	20	0
Hortbedarf gesamt		1.653	1.720	67
Kita-Platzbedarf gesamt		3.702	3.845	143

Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein Zuwachs der Bedarfe in allen Altersgruppen prognostizieren. Laut den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 157 Krippen- und 258 Kindergartenplätze erforderlich. Durch die dichte Bebauung im Sozialraum IV und die geringen Flächenpotentiale erfolgt die Versorgung der Bedarfe insbesondere auch über die anliegenden Sozialräume III und V. So soll auch zukünftig der Platzausbau insbesondere im Sozialraum V zu einer weiteren Entlastung der Versorgungssituation führen. Die Hortbedarfe im Sozialraum IV müssen an der Grundschule 16 durch eine befristete Erweiterung der Hortkapazitäten unter Nutzung von Räumen im Schulgebäude erfolgen. An der Grundschule 37 wurde durch eine Erweiterung in Modulbauweise zusätzliche Entlastung für den Sozialraum geschaffen.

3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

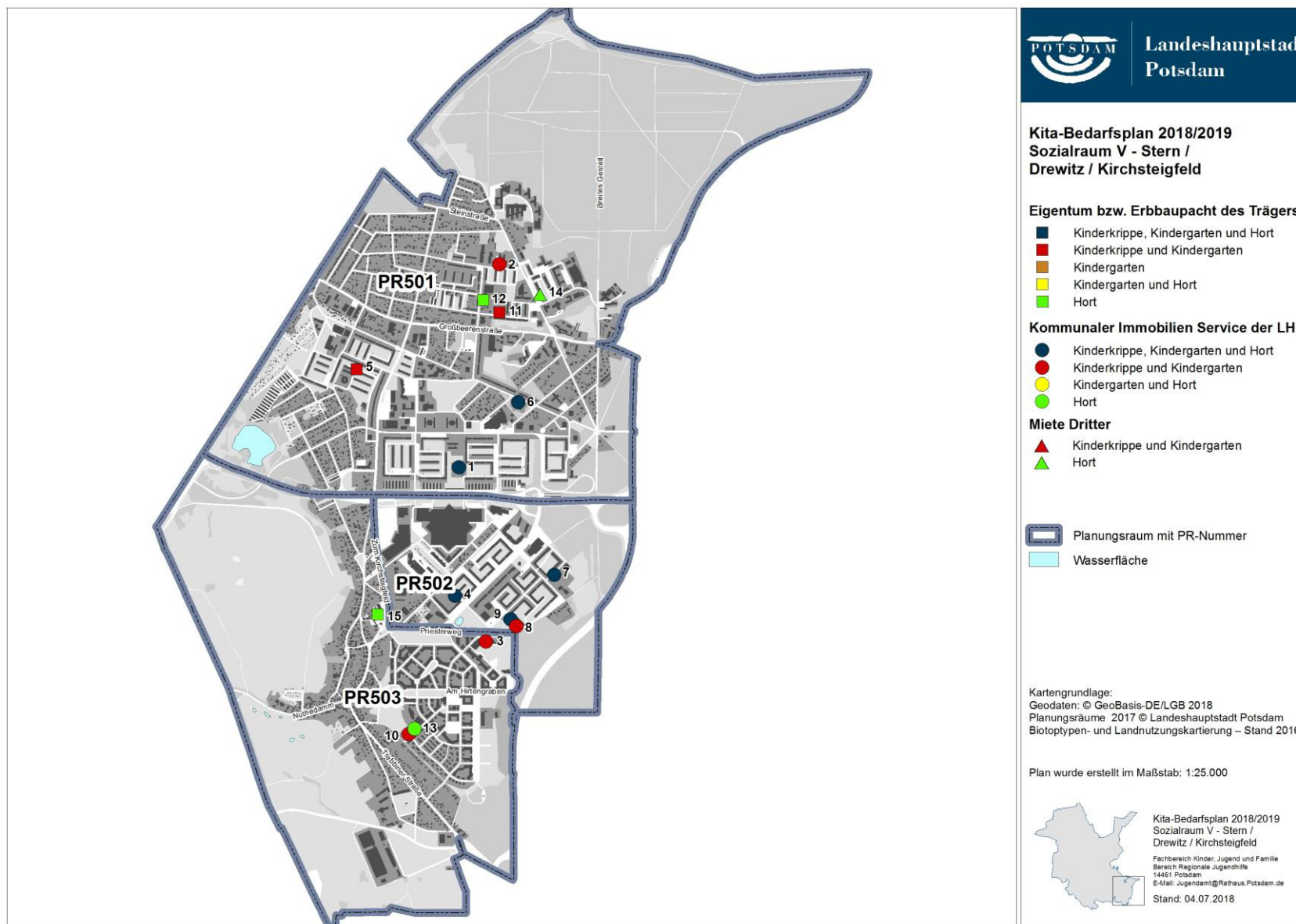


Tabelle 17: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	210	210	40	100	70	210	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	164	164	60	104	0	164	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Sonnenblume"	Bellavitestr.	120	120	41	79	0	120	0				
4	Fröbel gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	236	80	126	30	236	0				
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pietschkerstr. 44	120	120	55	65	0	120	0				
6	Fröbel gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowskistr. 47/49	272	272	65	120	87	272	0				
7	IB gGmbH	"Sportakus"	Paul-Wegener-Str. 2/4	320	320	80	180	60	320	0				
8	IB gGmbH	"Montessori-Kinderhaus"	Günter-Simon-Str. 2/4	105	105	20	85	0	105	0				
9	Independent Living gGmbH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	195	195	59	100	36	195	0				
10	Independent Living gGmbH	"Im Kirchsteigfeld"	Marie-Hannemann-Str. 10	135	135	45	90	0	135	0				
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Patrizierweg 66	240	240	90	150	0	240	0				
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Flotowkids"	Flotowstr. 10	404	404	0	0	404	404	0				
13	Independent Living gGmbH	"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	216	216	0	0	216	245	29	0	0	29	21.07.20
14	Stiftung SPI	"Die Buntstifte"	Steinstr./Röhrenstr./Galileistr.	187	165	0	0	165	187	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	128	128	0	24	104	128	0				
	STIBB e. V.	Aki "Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20	20	0				
	SC Potsdam	Aki "Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30	30	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Röhrenstr. 6	30	20	20	0	0	30	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gr. "drEKidZ"	Konrad-Wolf-Allee	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		44	44	44	0	0	44	0				
Sozialraum V gesamt				3.191	3.159	714	1.1223	1.222	3.220	29	0	0	29	
Maximalbedarf					2.775	605	920	1.251						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					413	110	303	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					545	135	185	225						

Tabelle 18: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		806	817	11
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		893	830	-63
Hort (Grundschulalter)		1.723	1.769	46
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.422	3.416	-6
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		605	613	8
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		920	855	-65
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.524	1.468	-57
Hortbedarf im Sozialraum V	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
20	4, 7, 9, 15, AKI SC	226	238	12
36/45	1, 6, 14, AKI STIBB	342	342	0
56	13, 15	279	288	9
Neue Grundschule	12	404	404	0
Hortbedarf gesamt		1.251	1.272	21
Kita-Platzbedarf gesamt		2.775	2.740	-36

Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Insbesondere für den angrenzenden Sozialraum IV dient das Platzangebot für eine bedarfsgerechte Versorgung. Das Plus an Plätzen beträgt im Krippenalter 110 und im Kindergartenalter 273 Plätze. Zukünftig ist in den Altersgruppen Kindergarten mit einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit. Die Ausbauplanung im Sozialraum V soll zukünftig ebenfalls für die angrenzenden Sozialräume Entlastung bringen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an den Grundschulen 20 und 56 eine leicht steigende Tendenz auf, die im Rahmen von befristeten Erweiterungen der Kapazitäten bedient werden kann. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen die befristeten Genehmigungen am Standort „Feldmäuse“ (Nr. 13) in unbefristete Plätze überführt werden. Der Grundschulneubau mit Hort in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

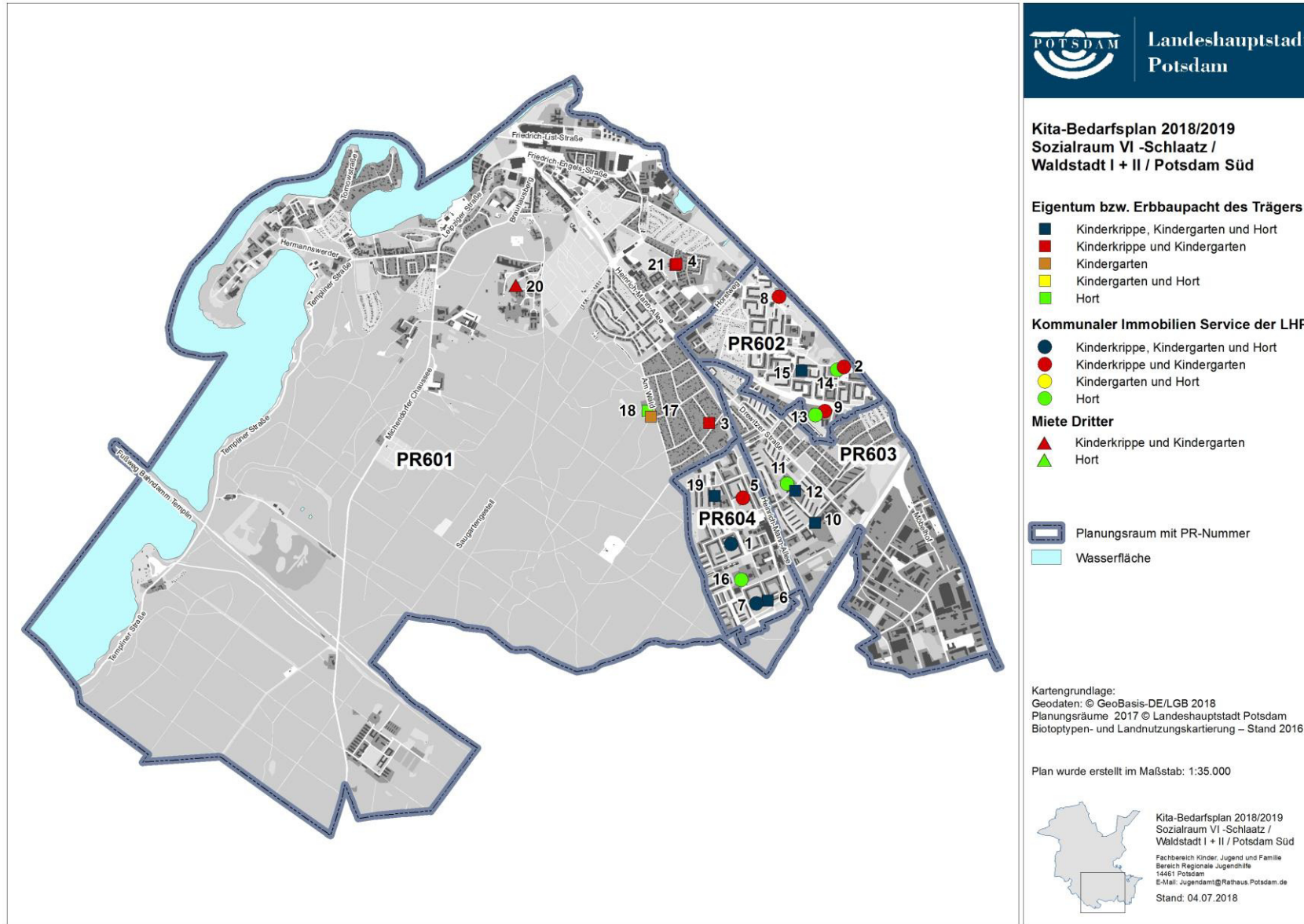


Tabelle 19: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	227	54	99	74	227	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 30	92	92	30	62	0	92	0				
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	15	31	0	46	0				
4	IB gGmbH	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	20	90	0	110	0				
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	38	75	0	113	0				
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	70	70	3	27	40	70	0				
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	81	113	56	325	75	0	0	75	31.03.19
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	79	135	0	214	0				
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	200	190	56	134	0	200	0				
10	Waldorfschule Potsdam e.V.	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	194	194	20	50	124	194	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	150	150	0	0	150	150	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteuerland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	260	260	40	60	160	260	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthegeister"	Bisamkiez 107-109	130	130	0	0	130	130	0				
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort der freien Schule	Bisamkiez 28	100	95	0	0	95	100	0				
15	IB gGmbH	"Kinderinsel"	Inselhof 2/4	348	348	40	60	248	348	0				
16	Fröbel gGmbH	Hort der Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	66	0	0	66	66	0				
17	GIS gGmbH	"Children House"	Ravensbergweg 30	75	75	9	66	0	75	0				
18	GIS gGmbH	Hort der int. Grundschule	Ravensbergweg 30	240	240	0	0	240	240	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wurzelwerk"	Zum Kahleberg 23a	137	137	40	97	0	137	0				
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg 33a	44	44	18	26	0	44	0				
21	EJF gAG	"Potsdam Kids"	Nuthewinkel 1b	143	143	51	92	0	143	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Friedrich-Wolf-Str. 10	15	15	10	5	0	15	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Ginsterweg 1/3	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Bisamkiez 26	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		30	30	30	0	0	30	0				

Sozialraum VI gesamt	3.284	3.269	664	1.222	1.383	3.359	75	0	0	75
Maximalbedarf		3.712	879	1.375	1.458					
Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-368	-215	-153	0					
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		781	200	246	335					

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.172	1.206	34
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.335	1.449	114
Hort (Grundschulalter)		1.700	1.743	43
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.207	4.398	191
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		879	905	26
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.375	1.492	117
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.254	2.397	143
Hortbedarf im Sozialraum VI	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 27	11, 12	310	310	0
Schule 40	15	248	248	0
Schule 51	1, 7	205	211	6
Förderschulen 10/30, 42/44	13	130	130	0
Förderschule 18	16	66	66	0
Waldorfschule	10	124	124	0
Aktive Schule	6	40	40	0
GIS	18	240	240	0
Freie Schule	14	95	95	0
Hortbedarf gesamt		1.458	1.464	6
Kita-Platzbedarf gesamt		3.712	3.861	149

Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Bevölkerungswachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und der Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI stadtweit neben dem Potsdamer Norden am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 215 Krippen- und 153 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 200 Krippen-, 246 Kindergarten- und 335 Hortplätze zusätzlich vorgesehen.

Die Hortplatzsituation im Sozialraum VI ist insbesondere vom Aufwuchs der Primarstufe der OS 51 geprägt. Für den Mehrbedarf wird die Einrichtung „Zauberwald“ (Nr. 7) zu Beginn des Jahres 2019 um eine Modulanlage erweitert. Im Rahmen dieser Interimslösung können die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung eines Hortneubaus gedeckt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Modulbaus müssen die Kapazitäten der Kita „Zauberwald“ befristet erhöht werden.

3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 21: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.929
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.575
Hort (Grundschulalter)	8.134
insgesamt	18.638

4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020

Tabelle 22: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Träger / Bauherr / Eigentümer	Einrichtung	Standort	Plan Inbetriebnahme	Krippe	Kinder garten	Hort	ge- samt
Sozialraum I							
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	2019	20	16	0	36
Entwicklungs träger Potsdam	diverse Kita-Standorte	Krampnitz	ab 2021	350	450	0	800
Entwicklungs träger Potsdam	Hort	Grundschule Krampnitz	ab 2021	0	0	630	630
KIS	Kita	Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	2019	50	70	0	120
Semmelhaack	Kita	Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	offen	90	150	0	240
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Groß Glienicke	Seepromenade 9	2020	40	60	0	100
Sozialraum I insgesamt				550	746	630	1.926
Sozialraum II							
Entwicklungs träger BF	Kita	Opolestraße	2019	40	50	0	90
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	2022	10	20	0	30
IB	Hort - massiv	Potsdamer Straße 90	2019	0	0	220	220
IB	Hort - massiv	Graf-von-Schwerin-Str.	2019	0	0	335	335
Entwicklungs träger BF	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2020	80	100	0	180
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Eiche	Kaiser-Friedrich-Straße 106	2019	0	0	77	77
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32-36	2019	45	55	0	100

Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	offen	40	50	0	90
Die Kinderwelt	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum II insgesamt				245	305	632	1.182

Sozialraum III

AWO	Inselmäuse	Burgstraße 23	2019	12	25	0	37
Sanierungsträger Potsdam	Kita	diverse Standorte in Prüfung	2021	40	50	0	90
Sanierungsträger Potsdam	Hort	diverse Standorte in Prüfung	2021	0	0	54	54
Kinderwelt gGmbH	Kita	Behlertstr. 3A	2020	50	50	0	100
EJF	Kita Sonnenland	Knobelsdorfstr. 7	2022	40	0	0	40
Investor	Aki der GS 19	Burgstraße	2021	0	0	50	50
Sozialraum III insgesamt				142	125	104	371

Sozialraum IV

Fröbel	Modul (Kita Sausewind)	Lotte-Pulewka-Str.	2020	50	50	0	100
Kommunale Liegenschaft	Kita	Karl-Marx-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum IV insgesamt				80	80	0	160

Sozialraum V

Stiftung SPI	Hort - massiv	Gagarinstraße	2019	0	0	225	225
AWO	Kita am Stern	Jagdhausstraße 24/27	2019	45	75	0	120
KIS Liegenschaft	Kita Pietscherstr.	Pietscherstr. 14-16	2020	90	110	0	200
Sozialraum V insgesamt				135	185	225	545

Sozialraum VI

Die Kinderwelt	Kita	Albert-Einstein-Str. 38	2019	45	65	0	110
----------------	------	-------------------------	------	----	----	---	-----

Pdm. Betreuungshilfe	Modul (Kita Löwenzahn)	Ginsterweg 3	2020	40	40	0	80
KIS	Hort	H.-Mann-Allee/Nuthewinkel	2022	0	0	335	335
Die Kinderwelt	Kita	Brunnenviertel	2020	65	65	0	130
Hoffbauer Kinder	I-Kita	Hermannswerder	2019	50	76	0	126
Sozialraum VI insgesamt				200	246	335	781
Planung von zusätzlichen Plätzen in Potsdam insgesamt				1.352	1.687	1.926	4.965



**Landeshauptstadt
Potsdam**



Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern - freie Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Ertrag neu	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Aufwand laut Plan	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Aufwand neu	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierte gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0522

Betreff:

öffentlich

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 08.08.2018

Eingang 922: 08.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufstellungsbeschlüsse der in der Anlage 1 aufgeführten Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden aufgehoben und die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der hier aufgeführten Bauleitplanverfahren dient der rechtlichen Klarheit über die Einstellung von vor einigen Jahren begonnenen, bislang jedoch nicht rechtsverbindlich abgeschlossenen Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet diese Beschlussfassung nicht.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für verschiedene vor einigen Jahren eingeleitete Bauleitplanverfahren die hierzu gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung zu bringen. Nähere Informationen zu diesen zur Aufhebung vorgeschlagenen Aufstellungsbeschlüssen ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagene Bauleitplanverfahren (eine Seite)

Anlage 2: Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanverfahren (14 Seiten)

Da der Informationsgehalt der in der Beschlussvorlage enthaltenen Planungsstände sich i.d.R. nur bei Vergrößerung der Übersichtskarten erschließt, wird darauf hingewiesen, dass diese Übersichtskarten in der elektronischen Fassung über das Ratsinformationssystem eingesehen werden können.

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagene Bauleitplanverfahren nach BauGB

Bebauungsplan Nr.	Bebauungsplan Titel	Aufstellungsbeschluss
81.1* ₁	Wohnen an der Biosphäre	02.04.2014
117	Zum Jagenstein/Zum Kahleberg	10.09.2008
134	Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße	25.01.2012
7	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung	22.08.2012
9	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung	22.08.2012

*₁ Die Bebauungsplan-Aufstellung sollte im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung „Wohnen an der Biosphäre“ (07/14) durchgeführt werden

Flächennutzungsplan-Änderung Nr.	Flächennutzungsplan-Änderung Titel	Aufstellungsbeschluss
(07/14)* ₂	Wohnen an der Biosphäre	02.04.2014

*₂ Die Flächennutzungsplan-Änderung sollte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ durchgeführt werden.

**Anlage 2:
Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplan-
verfahren**

Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 02.11.2016 die Aufhebung von insgesamt fünf Aufstellungsbeschlüssen zu in der Vergangenheit eingeleiteten Bauleitplan- und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 16/SVV/0523).

Insgesamt 22 Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sind in der jüngsten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit einer Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) versehen worden (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018, DS 18/SVV/0003). In Priorität 2 sind nach dem Stand der Beschlussfassung insgesamt 25 Bebauungsplanverfahren verankert.

Dies war Anlass für eine systematische Überprüfung der Planverfahren. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Einstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu sechs Bebauungsplänen und zu einem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jedes der zur Einstellung vorgeschlagenen Verfahren dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der in Anlage 1 aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen werden.

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bebauungsplan- und Satzungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“

Das Plangebiet liegt südlich der Biosphäre im Volkspark innerhalb des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld. Es umfasst Teilflächen innerhalb der festgesetzten Bebauungspläne Nr. 80.1 „Rote Kaserne West /Biosphäre“ und Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 27.01.2010 die Errichtung eines familienfreundlichen Sportbades im Bornstedter Feld südlich der Biosphäre beschlossen (Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“, DS 10/SVV/0592). Im Ergebnis einer Befragung der Potsdamer Bevölkerung wurde der Standort jedoch zugunsten des Standort am Brauhausberg aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2012 (DS 12/SVV/0716) aufgehoben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ sollten die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden, um dem erhöhten Wohnraumbedarf der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung zu tragen.

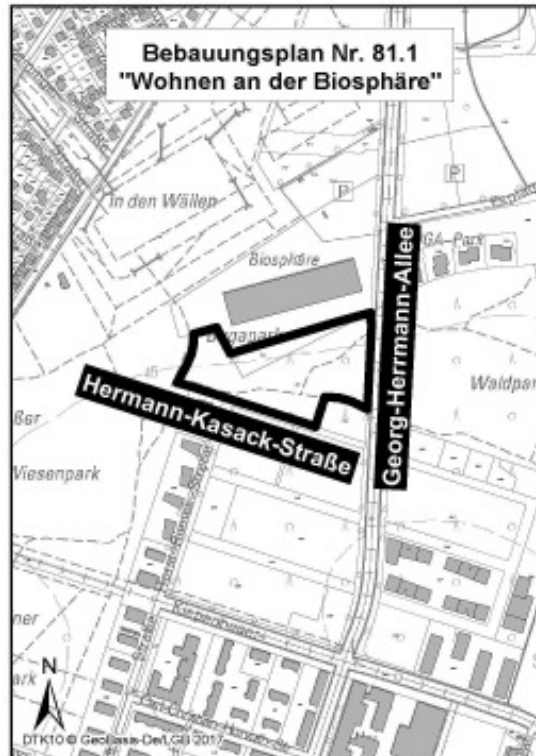
Der **Aufstellungsbeschluss** wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst (DS 14/SVV/0165).

Das Planerfordernis wurde damals in der Notwendigkeit der gesamtstädtischen Aktivierung von Wohnbauflächen im „Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ gesehen. Das im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist:

- die Schaffung von Wohnbauflächen, um eine Entlastung des angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes zu erreichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Für den überwiegenden Teil der Flächen des Geltungsbereichs ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Nachnutzung der Biosphäre und deren Umfeld vorgesehen (DS 17/SVV/0370). Darüber hinaus ist die Fläche als möglicher Standort für ein Stadtteilbad im Norden Potsdams identifiziert worden (vgl. DS 16/SVV/0643). Vor diesem Hintergrund werden die formulierten Planungsziele im Ergebnis des laufenden Beteiligungsverfahrens modifiziert werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher in der bisherigen Ausrichtung nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden. Planerische Schlussfolgerungen aus dem laufenden Beteiligungsverfahren sollen – ausgehend vom Kernanliegen dieses Prozesses – ausschließlich übergreifend gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 117 „Zum Jagenstein/Zum Kahleberg“

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Wohngebiets Waldstadt II. Es liegt zwischen den Straßen „Zum Jagenstein“ und „Zum Kahleberg“ und grenzt im Westen unmittelbar an die Waldflächen des Ravensbergs an. Nördlich des Plangebiets schließt sich die Siedlung Eigenheim an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **10.09.2008** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 117 „Zum Jagenstein/Zum Kahleberg“ gefasst.

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Übergangsbereich des Wohngebiets Waldstadt II zur Eigenheimsiedlung sowie gegenüber dem Wald herbeizuführen.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

- die bauliche Abrundung des Siedlungsrandes zur Waldkante hin
- die Entwicklung der Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet
- die Schaffung eines angemessenen baulichen Übergangs zwischen der Waldstadt und der Siedlung Eigenheim unter Wahrung des prägenden Baumbestands.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Auf der Brachfläche am Standort der abgerissenen Gaststätte „Zum Kahleberg“ (Zum Jagenstein 2-4) ist in Abstimmung mit dem dortigen Investor unter Bezugnahme auf die Planungsziele im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 117 eine Reduzierung der ursprünglich beabsichtigten baulichen Dichte, v.a. Bauhöhe erreicht worden. Für dieses Wohnungsbauvorhaben konnte daher eine Baugenehmigung erteilt werden und das Vorhaben befindet sich mittlerweile in der Bauausführung.

Zur Entwicklung einer städtebaulich geeigneten Bebauung für die am Kahleberg gelegenen Flächen einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung eines Mitglieds des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durchgeführt.

Die Wettbewerbsjury hat im November 2017 eine Entscheidung über die zu favorisierende Arbeit getroffen. Das Wettbewerbsergebnis wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 12.12.2017 vorgestellt.

Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt, den aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Bauantrag voraussichtlich im Februar 2019 zur Genehmigung einzureichen.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße“

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Babelsberg und grenzt im Süden zum Teil an die Großbeerenstraße, im Westen an die Steinstraße, im Norden durch eine versetzte Linie 100 m parallel zur Großbeerenstraße und orientiert sich an den Darstellungen einer gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan sowie im Osten durch die östlichen Grenze des Flurstücks 700, Flur 7 der Gemarkung Babelsberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **25.01.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße“ gefasst (DS 11/SVV/0909).

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine gesamtstädtische Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche herbeizuführen. Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.09.2008 (s. DS. 08/SVV/0415) bildete damals, im Januar 2012 die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung des Bauungsplans.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

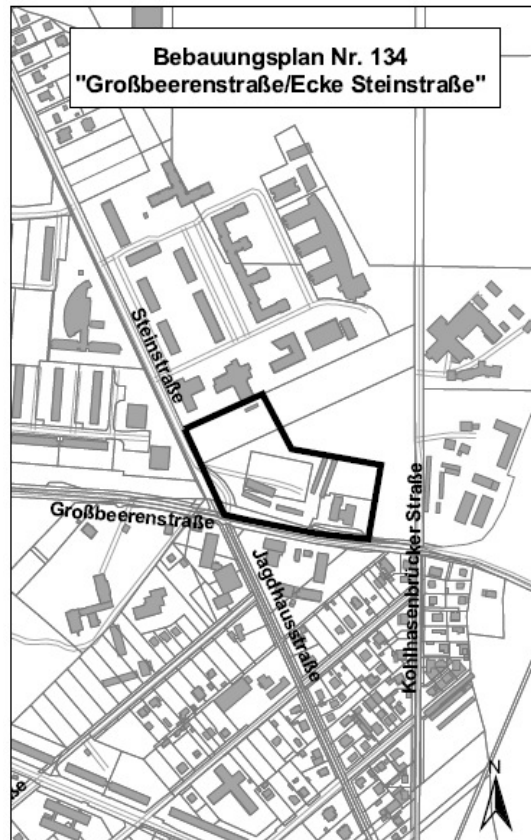
- Aufstellung als einfacher Bauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB
- Entwicklung der Flächen als Dienstleistungs- und Wohngebietsstandort
- Festsetzung von Regelungen zur Art der baulichen Nutzung für Wohnen und Dienstleistungs- und Büronutzung sowie Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes.

Mit dem Bauungsplanverfahren sollte an diesem Standort der Ansiedlung von weiteren Lebensmittel-Einzelhandelseinrichtungen (Discounter) entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Ein überwiegender Teil der Flächen des Bauungsplans wurde von einem Investor erworben und befindet sich im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“, der am 07.03.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen wurde (DS 18/SVV/0125).

Die Flächen entlang der Großbeerenstraße sind mit Wohnhäusern in mehrgeschossiger Bauweise bebaut worden.

Zum Bauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Satzkorn.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn) gefasst (DS 12/SVV/0377).

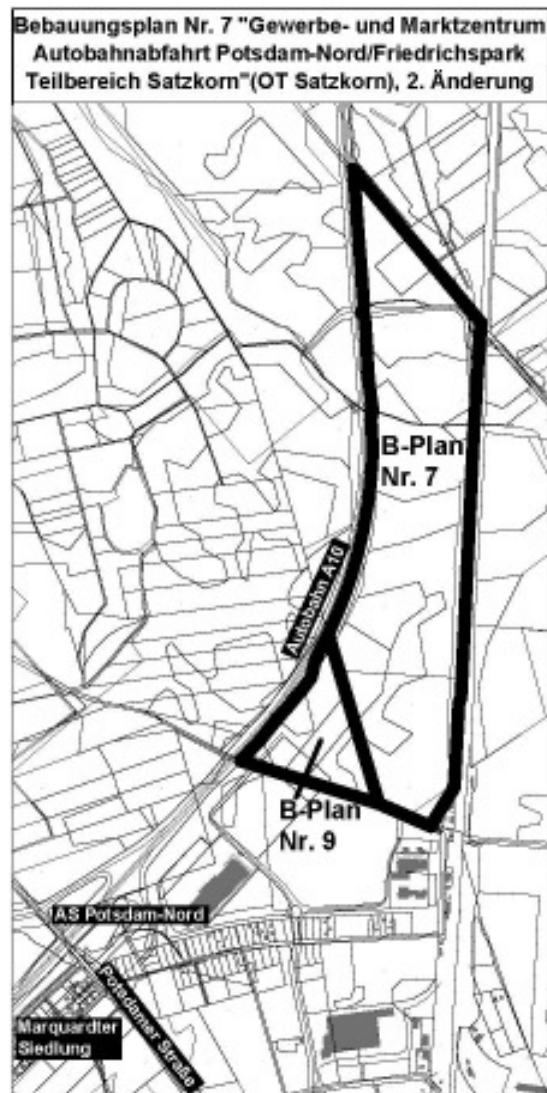
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“, welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Uetz-Paaren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren) gefasst (DS 12/SVV/0377).

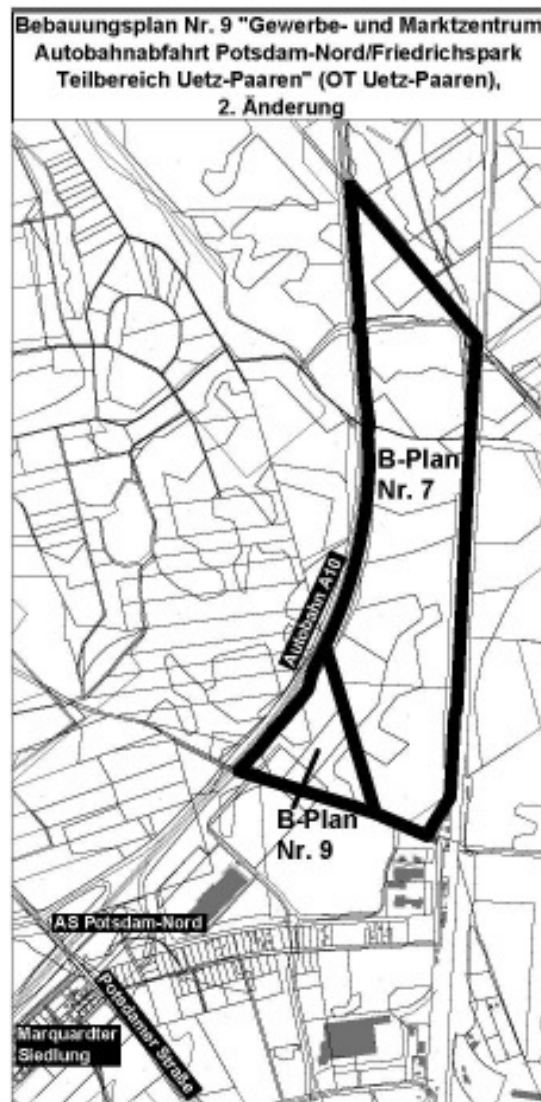
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“, welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Flächennutzungsplan-Änderung „Wohnen an der Biosphäre“ (07/14)

Der **Aufstellungsbeschluss** zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst. Dies geschah zusammen mit dem Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ (siehe oben), da beide Planverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden sollten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ wird auch die Flächennutzungsplan-Änderung obsolet. Da für beide Änderungsverfahren Planungserfordernis, Planungsziele, Verfahren und Gründe für die Einstellung des Verfahrens identisch sind, wird auf die Begründung für die Aufhebung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses verwiesen (siehe oben).

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagene Bauleitplanverfahren nach BauGB

Bebauungsplan Nr.	Bebauungsplan Titel	Aufstellungsbeschluss
81.1* ₁	Wohnen an der Biosphäre	02.04.2014
117	Zum Jagenstein/Zum Kahleberg	10.09.2008
134	Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße	25.01.2012
1 A	Großer Plan BA 1 A, Teilbereich zwischen den Wohngebieten An der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung	01.07.2015
7	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung	22.08.2012
9	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung	22.08.2012

*₁ Die Bebauungsplan-Aufstellung sollte im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung „Wohnen an der Biosphäre“ (07/14) durchgeführt werden

Flächennutzungsplan-Änderung Nr.	Flächennutzungsplan-Änderung Titel	Aufstellungsbeschluss
(07/14)* ₂	Wohnen an der Biosphäre	02.04.2014

*₂ Die Flächennutzungsplan-Änderung sollte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ durchgeführt werden.

**Anlage 2:
Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanverfahren****Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 02.11.2016 die Aufhebung von insgesamt fünf Aufstellungsbeschlüssen zu in der Vergangenheit eingeleiteten Bauleitplan- und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 16/SVV/0523).

Insgesamt 22 Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sind in der jüngsten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit einer Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) versehen worden (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018, DS 18/SVV/0003). In Priorität 2 sind nach dem Stand der Beschlussfassung insgesamt 25 Bebauungsplanverfahren verankert.

Dies war Anlass für eine systematische Überprüfung der Planverfahren. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Einstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu sechs Bebauungsplänen und zu einem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jedes der zur Einstellung vorgeschlagenen Verfahren dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der in Anlage 1 aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen werden.

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bebauungsplan- und Satzungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“

Das Plangebiet liegt südlich der Biosphäre im Volkspark innerhalb des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld. Es umfasst Teilflächen innerhalb der festgesetzten Bebauungspläne Nr. 80.1 „Rote Kaserne West /Biosphäre“ und Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 27.01.2010 die Errichtung eines familienfreundlichen Sportbades im Bornstedter Feld südlich der Biosphäre beschlossen (Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“, DS 10/SVV/0592). Im Ergebnis einer Befragung der Potsdamer Bevölkerung wurde der Standort jedoch zugunsten des Standort am Brauhausberg aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2012 (DS 12/SVV/0716) aufgehoben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ sollten die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden, um dem erhöhten Wohnraumbedarf der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung zu tragen.

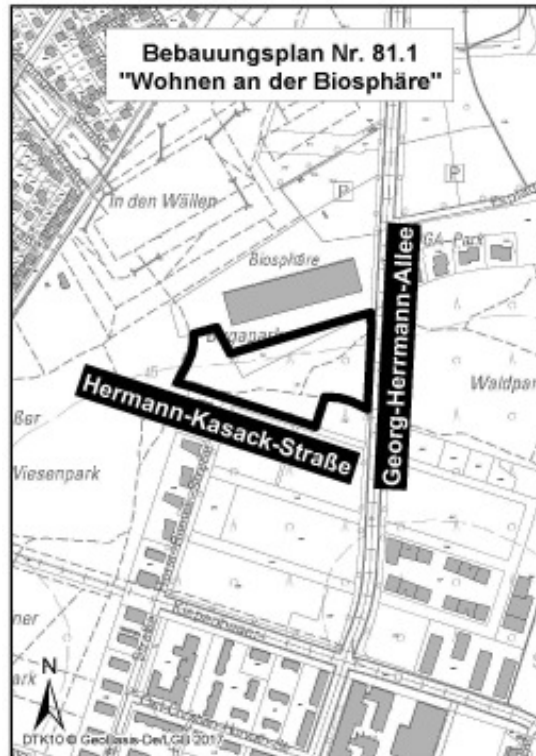
Der **Aufstellungsbeschluss** wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst (DS 14/SVV/0165).

Das Planerfordernis wurde damals in der Notwendigkeit der gesamtstädtischen Aktivierung von Wohnbauflächen im „Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ gesehen. Das im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist:

- die Schaffung von Wohnbauflächen, um eine Entlastung des angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes zu erreichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Für den überwiegenden Teil der Flächen des Geltungsbereichs ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Nachnutzung der Biosphäre und deren Umfeld vorgesehen (DS 17/SVV/0370). Darüber hinaus ist die Fläche als möglicher Standort für ein Stadtteilbad im Norden Potsdams identifiziert worden (vgl. DS 16/SVV/0643). Vor diesem Hintergrund werden die formulierten Planungsziele im Ergebnis des laufenden Beteiligungsverfahrens modifiziert werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher in der bisherigen Ausrichtung nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden. Planerische Schlussfolgerungen aus dem laufenden Beteiligungsverfahren sollen – ausgehend vom Kernanliegen dieses Prozesses – ausschließlich übergreifend gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 117 „Zum Jagenstein/Zum Kahleberg“

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Wohngebiets Waldstadt II. Es liegt zwischen den Straßen „Zum Jagenstein“ und „Zum Kahleberg“ und grenzt im Westen unmittelbar an die Waldflächen des Ravensbergs an. Nördlich des Plangebiets schließt sich die Siedlung Eigenheim an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **10.09.2008** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 117 „Zum Jagenstein/Zum Kahleberg“ gefasst.

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Übergangsbereich des Wohngebiets Waldstadt II zur Eigenheimsiedlung sowie gegenüber dem Wald herbeizuführen.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

- die bauliche Abrundung des Siedlungsrandes zur Waldkante hin
- die Entwicklung der Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet
- die Schaffung eines angemessenen baulichen Übergangs zwischen der Waldstadt und der Siedlung Eigenheim unter Wahrung des prägenden Baumbestands.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Auf der Brachfläche am Standort der abgerissenen Gaststätte „Zum Kahleberg“ (Zum Jagenstein 2-4) ist in Abstimmung mit dem dortigen Investor unter Bezugnahme auf die Planungsziele im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 117 eine Reduzierung der ursprünglich beabsichtigten baulichen Dichte, v.a. Bauhöhe erreicht worden. Für dieses Wohnungsbauvorhaben konnte daher eine Baugenehmigung erteilt werden und das Vorhaben befindet sich mittlerweile in der Bauausführung.

Zur Entwicklung einer städtebaulich geeigneten Bebauung für die am Kahleberg gelegenen Flächen einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung eines Mitglieds des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durchgeführt.

Die Wettbewerbsjury hat im November 2017 eine Entscheidung über die zu favorisierende Arbeit getroffen. Das Wettbewerbsergebnis wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 12.12.2017 vorgestellt.

Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt, den aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Bauantrag voraussichtlich im Februar 2019 zur Genehmigung einzureichen.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße“

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Babelsberg und grenzt im Süden zum Teil an die Großbeerenstraße, im Westen an die Steinstraße, im Norden durch eine versetzte Linie 100 m parallel zur Großbeerenstraße und orientiert sich an den Darstellungen einer gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan sowie im Osten durch die östlichen Grenze des Flurstücks 700, Flur 7 der Gemarkung Babelsberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **25.01.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 134 „Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße“ gefasst (DS 11/SVV/0909).

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine gesamtstädtische Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche herbeizuführen. Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.09.2008 (s. DS. 08/SVV/0415) bildete damals, im Januar 2012 die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung des Bebauungsplans.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

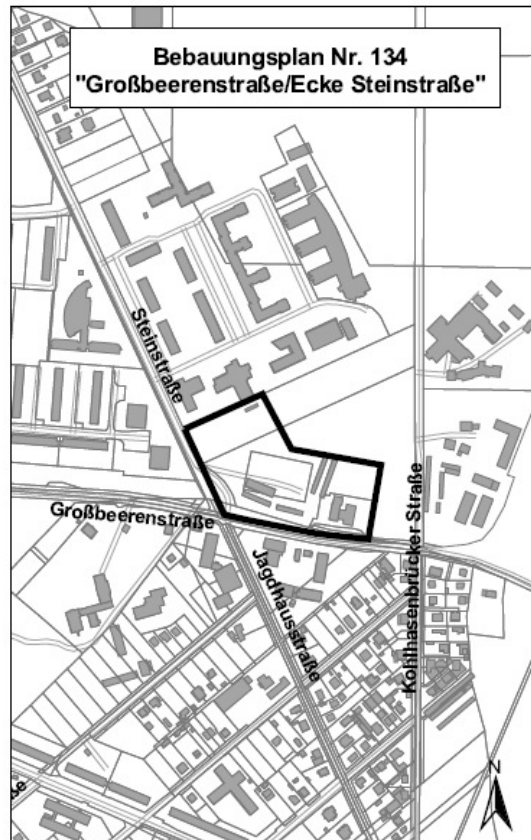
- Aufstellung als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB
- Entwicklung der Flächen als Dienstleistungs- und Wohngebietsstandort
- Festsetzung von Regelungen zur Art der baulichen Nutzung für Wohnen und Dienstleistungs- und Büronutzung sowie Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte an diesem Standort der Ansiedlung von weiteren Lebensmittel-Einzelhandelseinrichtungen (Discounter) entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Ein überwiegender Teil der Flächen des Bebauungsplans wurde von einem Investor erworben und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“, der am 07.03.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen wurde (DS 18/SVV/0125).

Die Flächen entlang der Großbeerenstraße sind mit Wohnhäusern in mehrgeschossiger Bauweise bebaut worden.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 1 A „Großer Plan BA 1 A“, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung

Das Plangebiet liegt zwischen der nördlichen und südlichen Wohnbebauung in der Straße In der Feldmark und der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 im Ortsteil Golm.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **01.07.2015** den **Aufstellungsbeschluss** zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan BA 1A“, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm) gefasst.

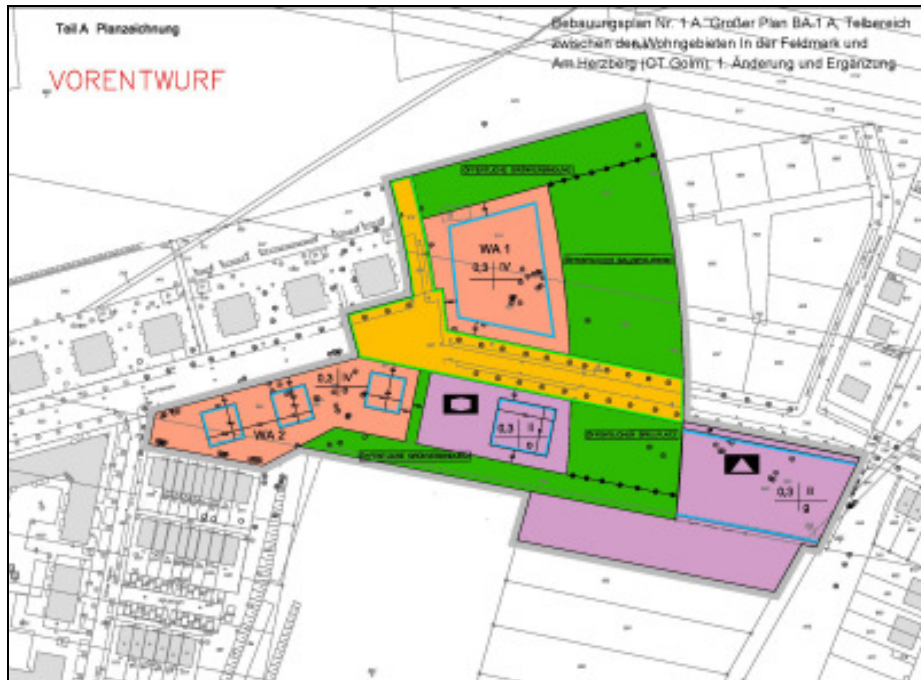
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, für zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet und die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ ein neues Baukonzept zu entwickeln, eine Gemeinbedarfsfläche für einen neuen Schulstandort sowie die Optimierung der straßenverkehrlichen Anbindung an das nördliche Wohngebiet (Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“) zu sichern.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen Baukonzeptes für zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet und die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“
- die Einbeziehung einer Teilfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur für einen neuen Schulstandort
- die Klärung und Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte straßenverkehrliche Anbindung des nördlichen Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 129.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.07.2015 (08/2015) bekanntgemacht.

Es wurde im Zeitraum vom 19.09.2015 bis zum 19.10.2015 eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans „Großer Plan BA 1A“, 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (Vorentwurf) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist seit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nicht weitergeführt worden.

Der Vorhabenträger hat das neue Bebauungskonzept für die zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet sowie für die Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ inzwischen aufgegeben. Die Realisierung der Wohnbebauung und der Kindertagesstätte erfolgt nunmehr auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan BA 1A“.

Der Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Turnhalle für 300 Kinder ist bereits im Mai 2016 bauordnungsrechtlich auf Grundlage von § 35 (2) i.V.m. § 35 (3) BauGB genehmigt worden. Durch die Realisierung des Vorhabens bestehen keine weiteren Baurechte auf dem Grundstück.

Im Ergebnis eines Variantenvergleichs für die Verkehrserschließung der nördlichen Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ wird das ursprüngliche Planungsziel, eine öffentliche Erschließungsstraße für die Baugebiete im Bebauungsplan Nr. 129 im Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten zu errichten, nicht weiter verfolgt.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Satzkorn.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn) gefasst (DS 12/SVV/0377).

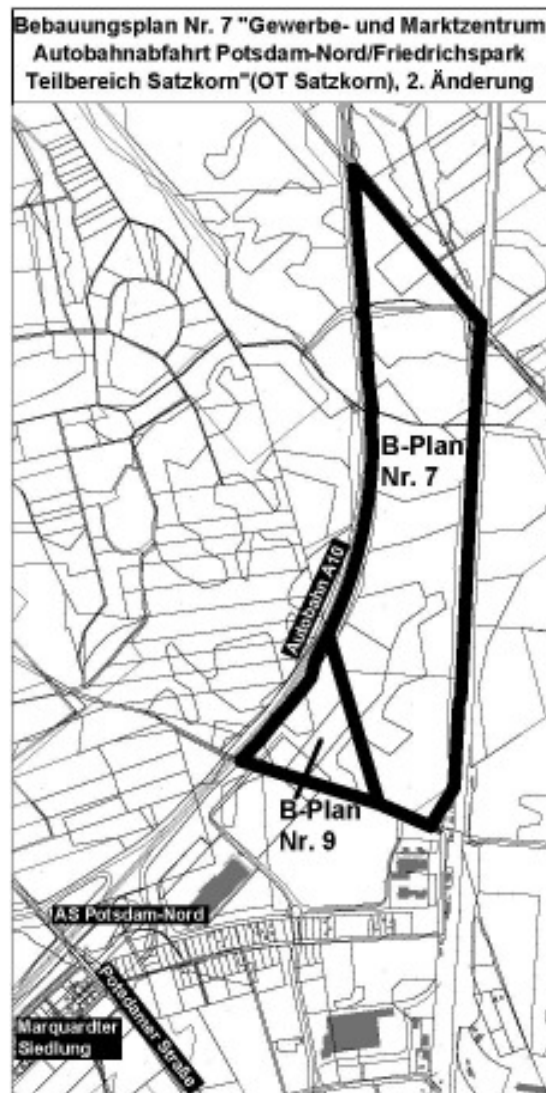
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“, welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Uetz-Paaren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“, Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren) gefasst (DS 12/SVV/0377).

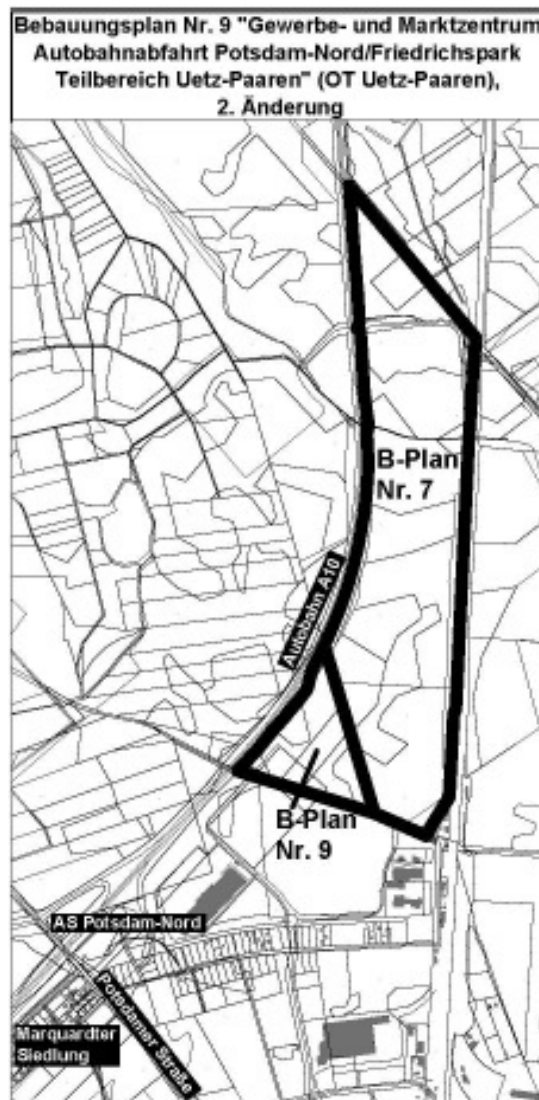
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“, welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Flächennutzungsplan-Änderung „Wohnen an der Biosphäre“ (07/14)

Der **Aufstellungsbeschluss** zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst. Dies geschah zusammen mit dem Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ (siehe oben), da beide Planverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden sollten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Wohnen an der Biosphäre“ wird auch die Flächennutzungsplan-Änderung obsolet. Da für beide Änderungsverfahren Planungserfordernis, Planungsziele, Verfahren und Gründe für die Einstellung des Verfahrens identisch sind, wird auf die Begründung für die Aufhebung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses verwiesen (siehe oben).



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0643

öffentlich

Betreff:

Herbstfeuer 2018

Erstellungsdatum 27.08.2018

Eingang 922: 27.08.2018

Einreicher: Dieter Spira, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.09.2018	Ortsbeirat Satzkorn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zur Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

115,00 Euro.

Verwendungszweck: Veranstaltung Herbstfeuer

gez. Dieter Spira
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da bei vorherigen Veranstaltungen Gelder eingespart wurden, können diese jetzt für das Herbstfeuer bereitgestellt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0661

öffentlich

Betreff:

neue Schlösser für den Container des Ortsteiles

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 922: 05.09.2018

Einreicher: Dieter Spira, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.09.2018	Ortsbeirat Satzkorn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zum Kauf von neuen Schlössern für den Container des Ortsteiles in Höhe von

100,00 Euro.

Verwendungszweck: Sicherung des Inhaltes im Container.

gez. Dieter Spira
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Container wurde durch Unbekannte aufgebrochen. Dabei wurden die Schlösser zerstört. Um den Container wieder nutzen zu können, ist eine Verschießbarkeit notwendig.



Niederschrift 41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Frau Susanna Krüger	SPD
Herr Dieter Spira	SPD
Herr Dietmar Bendyk	Aktionsbündnis N/W

Schriftführer/in:

Herr Michel Duhn Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Potsdam schockt
Vorlage: 18/SVV/0389
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
GSI (ff), KOUL, alle OBR
- 4.2 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0614
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren
Vorlage: 18/SVV/0522
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene OBR

- 5 Anträge des Ortsbeirates
- 5.1 Herbstfeuer 2018
Vorlage: 18/SVV/0643
Dieter Spira, Ortsvorsteher
- 5.2 neue Schlösser für den Container des Ortsteiles
Vorlage: 18/SVV/0661
Dieter Spira, Ortsvorsteher
- 6 Meinungsbildung/Vorabstimmungen zur Planung von Veranstaltungen des Ortsteiles im Jahr 2019
- 7 Meinungsbildung zur Antwort der Stadtverwaltung zum Beschluss Nr.:18/OBR/0063; Nutzung von Räumen der ehemaligen Wohnung Matthäs.
- 8 Informationen des Ortsvorstehers

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Bürgerfragen

1. An den Ortsbeirat wird die Frage gerichtet, ob das Gerücht wahr sei, dass im Januar 2019 die Dorfstr. erneuert werden soll. Der Ortsbeirat verneint die Frage und entgegnet, dass der Straßenausbau schon in diesem Jahr beginnen könnte, sofern die Mittel dafür bereitstehen würden.
2. An der Kreuzung Dorfstraße, Satzkorner Bergstraße, Straße des Friedens wurde von den Bürgerinnen und Bürgern beobachtet, dass die Pflastersteine „absacken“. In einer anschließenden Diskussion wird als mögliche Hauptursache dafür, ein Rohrbruch bzw. ein Wasseraustritt im nahegelegenen Erdreich ausgemacht. Daran anknüpfend, äußert ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr den Hinweis, die Gullys im Ortsteil öfters reinigen zu lassen. Der Ortsvorsteher werde sich mit der Sachproblemlage an die Stadtverwaltung wenden.
3. Ein Bürger weist auf das Problem des „Schwerlastbaulärms“ am Ortseingang hin, welcher durch die LKW's verursacht wird. Diese Lärmbeeinträchtigung wird von mehreren Bürgern im Ortsbeirat als problematisch empfunden. Zusätzlich wird auch auf den von LKW's verursachten Verschmutzungen auf der Fahrbahn hingewiesen.

4. Mehrere Bürger machen darauf aufmerksam, dass in der Dorfstr. Baumschnittarbeiten nötig wären.
5. Es wird erfragt, ob schon erste Ergebnisse der LKW-Verkehrszählung vorliegen würden.
Da noch keine Ergebnisse veröffentlicht worden sind, wolle sich der Ortsvorsteher diesbezüglich bei der Stadtverwaltung informieren.

**zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur vorliegenden Niederschrift vom 21.06.2018 gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Potsdam schockt

Vorlage: 18/SVV/0389

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

GSI (ff), KOUL, alle OBR

Der Ortsvorsteher eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der DS 18/SVV/0389 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.2 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**

Vorlage: 18/SVV/0614

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Nach kurzer Feststellung des eigenen Bedarfs an Kindertagesbetreuung, nimmt der Ortsbeirat die Vorlage **zur Kenntnis**.

**zu 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren
Vorlage: 18/SVV/0522**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene OBR

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes bringt Frau Krüger den folgenden
Ergänzungsantrag ein:

*Folgende Sätze sollen aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss (Vorlage
12/SVV/0377) vom 22.8.12 als Planungsziel in den neuen Bebauungsplan Nr.
156 Friedrichspark übernommen werden:*

*1. ~~Die Änderungen der Bebauungspläne infolge dieses Aufstellungsbeschlusses
haben~~ Der neue Bebauungsplan Nr. 156 hat so zu erfolgen, dass sich die
Lebensbedingungen im Bereich der unmittelbar am südöstlichen Rand
angrenzenden Wohnbebauung nicht gegenüber den bisherigen Festsetzungen in
den Bebauungsplänen verschlechtern.*

*2. Im Bebauungsplan-Änderungsverfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass sich
die Schutzansprüche gegenüber der aktuellen Rechtslage nicht verschlechtern.*

*3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Anwohnern die
konkrete Umsetzung der Änderung des B-Planes den neuen B-Plan und auf der
Grundlage des konkreten Bauantrages die Maßnahmen zur Konfliktminimierung
zu erläutern. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wird über die
gefundene Lösung informiert.*

Begründet wird dieser Ergänzungsantrag mit dem Bestehenbleiben der Qualität
(Mitspracherecht der Einwohner des Ortsteils) des alten Bauplans.

Herr Bendyk gibt daraufhin zu bedenken, dass der alte Bauplan überhaupt erst
einmal aufgehoben werden muss, bevor eine inhaltliche Diskussion zu dem
neuen Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren geführt werden könne.

Zudem beantragt er, in Abs. 3 „[...] betroffenen Anwohnern [...]“ durch
Einwohnern des Ortsteils Satzkorn zu ersetzen.

Frau Krüger übernimmt diese Änderung.

Anschließend wird der Ergänzungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Der o. g. Ergänzungsantrag wird

mit zwei Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Gegenstimme.

Die so ergänzte Vorlage wird nun zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5 Anträge des Ortsbeirates

zu 5.1 Herbstfeuer 2018

Vorlage: 18/SVV/0643

Dieter Spira, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zur Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

115,00 Euro.

Verwendungszweck: Veranstaltung Herbstfeuer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5.2 neue Schlösser für den Container des Ortsteiles

Vorlage: 18/SVV/0661

Dieter Spira, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zum Kauf von neuen Schlössern für den Container des Ortsteiles in Höhe von

100,00 Euro.

Verwendungszweck: Sicherung des Inhaltes im Container.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 6 Meinungsbildung/Vorabstimmungen zur Planung von Veranstaltungen des Ortsteiles im Jahr 2019

Der Ortsvorsteher zählt wiederkehrende Veranstaltungen im Ortsteil mit ihrer aktuellen Budgetierung auf.

Frau Krüger möchte das Sommerfest gerne zeitlich von dem Kinderfest trennen.

Ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr spricht sich dagegen aus.

Herr Bendyk weist auf die Betreuung des Kinderfestes durch die freiwillige Feuerwehr hin und bittet darum, bei der Findung eines neuen Termins, die Kapazitäten der freiwilligen Feuerwehr zu berücksichtigen. Er schlägt vor, dass Betreuung und Organisation von den (Groß-)Eltern übernommen wird.

Daraufhin wird diskutiert, ob aus dem Sachaufwand des Ortsteils eine Band für das Sommerfest finanziert werden könnte.

Der Ortsbeirat gelangt zu dem Ergebnis, dass der Ortsvorsteher damit betraut wird, mithilfe der Haushaltsüberwachungsliste des Büros der Stadtverordnetenversammlung zu überprüfen, ob die Sachaufwendung einer Band finanziell gewährleistet werden kann.

Es ist angestrebt, dass die Haushaltsplanung bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung vorliegen werde.

zu 7 Meinungsbildung zur Antwort der Stadtverwaltung zum Beschluss Nr.:18/OBR/0063; Nutzung von Räumen der ehemaligen Wohnung Matthäs.

Der Ortsvorsteher verliest die Antwort der Stadtverwaltung.
Die Gesamtkosten einer Sanierung würden ca. 240.000,00 EUR betragen. Da die Maßnahme nicht in der Finanzplanung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. im Investitionsprogramm des KIS enthalten ist, ist eine Umsetzung eher unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass diese keiner im kommunalrechtlichen Sinne pflichtigen Aufgabenerfüllung dient. Somit wird eine Kreditfinanzierung durch den KIS ausgeschlossen.

Herr Bendyk merkt an, dass im Falle einer behördlichen Genehmigung durch den KIS, die hohen Kosten für eine Sanierung, Auswirkungen auf ein anschließendes Mietverhältnis hätten.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, das Thema vorerst ruhen zu lassen

zu 8 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

1. Bezüglich der Gewerbeflächen Friedrichspark, erreichte den Ortsvorsteher eine Zwischennachricht von der Stadtverwaltung.
In dieser wird Auskunft darüber gegeben, dass die Einwohner des Ortsteils Anfang nächsten Jahres über erste Maßnahmen informiert werden.
2. Der Ortsvorsteher weist noch einmal auf die Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, den 23.09.2018 hin. Das Wahllokal ist von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
3. Das Herbstfeuer findet am 29.09. von 18:00 – 22:00 Uhr statt.
Die dazu notwendige Abbrandtgenehmigung liegt dem Ortsvorsteher noch nicht vor.

4. Am 20.10. von 08:00 – 10:00 Uhr steht ein Container für Grünabfälle bereit.
Pro Haushalt können maximal 8 Säcke zur Entsorgung abgegeben werden.
5. Der diesjährige Storchennachwuchs im Ortsteil beläuft sich auf 3.
6. Der Ortbeirat stimmt zu, die Sitzungen ab dem. 22.11.2018 um 18:30 Uhr zu beginnen.
7. Am 11.10.2018 tagt das Forum Potsdam in der Leonardo-da-Vinci-Schule.
Alle Einwohner des Ortsteils sind willkommen und haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, auf einer öffentlichen Bühne, die Vorzüge und Vorteile der territorialen Zugehörigkeit zu Potsdam als Ortsteil mitzuteilen.
Der Oberbürgermeister wird an der Veranstaltung teilnehmen. Weiterhin Herr Rubelt als Baubeigeordneter sowie Frau Doktor Dornbusch.
8. Es ergeht der Hinweis, die Glascontainer, vor allem das Weiß-Glas regelmäßiger entleeren zu lassen.
9. Die nächste Sitzung findet am ordnungsgemäß am 22.11.2018 ab 18:30 Uhr statt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am
20.09.2018

Herbstfeuer 2018
Vorlage: 18/SVV/0643

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zur
Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von**

115,00 Euro.

Verwendungszweck: Veranstaltung Herbstfeuer

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 0 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 27. September 2018

F. Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am
20.09.2018

neue Schlösser für den Container des Ortsteiles
Vorlage: 18/SVV/0661

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn
zum Kauf von neuen Schlössern für den Container des Ortsteiles in Höhe von**

100,00 Euro.

Verwendungszweck: Sicherung des Inhaltes im Container.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 0 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 27. September 2018

F. Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel